Geschäftsprüfungskommission GPK Arlesheim

Prüfbericht 2020

Einführung

Die Geschäftsprüfungskommission GPK Arlesheim hat sich für das Prüfjahr 2020 an drei Sitzungen getroffen. Dazu kam eine Video-Sitzung mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeverwalter sowie eine gemeinsame Sitzung der GPK Arlesheim mit dem Gesamtgemeinderat (GR) am 25. Mai 2021. An dieser Sitzung konnte die GPK Arlesheim dem GR ihre Feststellungen vorstellen und sie mit ihm besprechen.

Mitglieder der Kommission im Berichtjahr 2020 waren:

- Marcel Liner, Präsident
- Noëmi Sibold, Vizepräsidentin
- Roger Angst, Aktuar
- Kathrin Meffert
- Markus Dudler

Rolle und Aufgaben der GPK Arlesheim

Die GPK Arlesheim führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige aus. Sie prüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten. Die GPK prüft die Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit von deren Angestellten. Sie kann die Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist, ebenso kann die GPK die Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten. Die GPK kontrolliert, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Gemeindebeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen werden.

Gemäss Gemeindegesetz § 102 Absatz 3 macht die GPK die politischen und nicht die juristischen Verantwortlichkeiten sichtbar. Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet worden sind, und sie untersucht die Arbeitsweise (z.B. Transparenz, Effizienz). Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit eines Geschäfts. Die GPK prüft, ob die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Die GPK prüft ausschliesslich abgeschlossene und keine laufenden Geschäfte. Die GPK macht keine Empfehlungen und stellt keine Forderungen, sondern sie macht Feststellungen. Diese Feststellungen werden in einem jährlich publizierten und an der Gemeindeversammlung vom Juni vorgestellten Prüfbericht veröffentlicht.

Zwei Punkte sind für das Prüfjahr 2020 erwähnenswert:

- Die GPK Arlesheim hat sich 2020 das Ziel gesetzt, ihre eigene Tätigkeit zu evaluieren. Sie wollte wissen, welche Auswirkungen ihre Feststellungen der letzten drei Jahre auf die Verwaltung und den Gemeinderat hatte. Sie überprüfte generell den Umgang der Verwaltung und des Gemeinderates mit den Feststellungen. Siehe dazu das entsprechende Prüfgeschäft Nummer 4.
- Die GPK Arlesheim hat in einem Pilotprojekt ihre bisherige Arbeitsweise geändert. Sie hat dem Gemeinderat und der Verwaltung zu vier Prüfgeschäften einen umfassenden Fragenkatalog zugestellt. Die Antworten auf die Fragen wurden uns schriftlich

zurückgemeldet. Anschliessend wurden an einer gemeinsamen Sitzung der GPK Arlesheim mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeverwalter nur noch die offenen Fragen geklärt. Im Gegensatz zu früheren Prüfjahren entfielen dadurch die zeitaufwändigen bilateralen Gespräche aller vier Subkommissionen mit den entsprechenden Verwaltungs- und Gemeinderatspersonen. Der Vorteil dieses Vorgehens war ein zeitlicher Effizienzgewinn. Als Nachteil wurde klar, dass diese Arbeitsweise nur funktioniert, wenn die Antworten aus der Verwaltung genügend umfassend gegeben werden bzw. in Rücksprache mit dem Gemeinderat erfolgen. Bis Redaktionsschluss dieses Prüfberichtes war für die GPK Arlesheim noch offen, welche Arbeitsweise für das neue Prüfjahr 2021 angewendet werden wird.

Im Jahr 2020 wurden folgende fünf Themen geprüft:

Inhalt

1)	Was bewirken die jährlichen Berichte der Geschäftsprüfungskommission?
2)	Familienergänzende Kinderbetreuung – 2 Jahre nach Annahme des Reglements 16
3)	Beziehungen des Gemeinderats zu Partnerorganisationen und Leistungserbringern
4)	Zusammensetzung und Diversität in den beratenden und gewählten Kommissionen der Gemeinde Arlesheim
5)	Umsetzung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2017 bis 2020 39

1) Was bewirken die jährlichen Prüfberichte der GPK Arlesheim?»

Ausgangslage

Die GPK Arlesheim hat sich 2020 das Ziel gesetzt, ihre eigene Tätigkeit zu evaluieren, d.h. die Auswirkungen der Feststellungen in ihren Prüfberichten der letzten drei Jahre zu überprüfen sowie generell den Umgang der Verwaltung/des Gemeinderates damit zu beleuchten.

Die GPK Arlesheim erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über die im vergangenen Jahr gemachten Feststellungen. Eine Kurzfassung des Prüfberichts wird im Wochenblatt publiziert. Der Originalbericht kann auf der Webseite der Einwohnergemeinde heruntergeladen werden. Was danach mit den Feststellungen passiert, ist für die GPK Arlesheim unbekannt. Gerade angesichts des Fehlens einer kritischen Presse auf Gemeindeebene gibt es – im Vergleich zur kantonalen Ebene – in der Regel auch keine öffentliche Diskussion über den Prüfbericht oder einzelne Themen daraus.

Fragestellung und Vorgehen

Die GPK interessierte nun, wie der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung mit den Feststellungen der GPK umgehen. Dabei geht es nicht um eine Rechenschaftslegung des Gemeinderates oder der Gemeindeverwaltung gegenüber der GPK Arlesheim, sondern um eine Überprüfung der Wirksamkeit ihrer Tätigkeiten.

Mehrheitlich sind die Feststellungen der GPK Arlesheim zu den Prüfgeschäften positiv oder zustimmend abgefasst. Das heisst, sie bestätigen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die geprüften Tätigkeiten oder den ordnungsgemässen Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse. Es stellte sich daher für die GPK Arlesheim insbesondere bei den kritischen oder als Anregung formulierten Feststellungen die Frage, welche Konsequenzen der Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung daraus ziehen. Von Interesse ist auch die generelle Wirkung eines Prüfgeschäfts (nichtintendierte Wirkungen). Die GPK Arlesheim untersuchte ausserdem, wie der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung mit den Feststellungen generell umgehen (Prozess).

Es wurden dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung im Vorfeld sämtliche Feststellungen der GPK Arlesheim der letzten drei Jahre zugestellt mit der Bitte, zu den gelb markierten, kritischen oder als Anregung formulierten Feststellungen schriftlich und stichwortartig Stellung zu nehmen. Diese Fragen wurden vom Leiter der Gemeindeverwaltung in Rücksprache mit den Fachabteilungen beantwortet, nicht jedoch vom Gemeinderat. Dieses Dokument bildete die Grundlage für ein Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten und dem Leiter der Gemeindeverwaltung, an dem einzelne Punkte nachgefasst und im Gespräch präzisiert werden konnten.

Rechtliche Grundlage

Als rechtliche Grundlage für die GPK Arlesheim gilt das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden des Kt. BL (Gemeindegesetz), siehe Kapitel «Rolle und Aufgaben der GPK Arlesheim» im Einführungskapitel.

Generelle Fragen zu Prozess und Umgang mit den GPK-Prüfberichten

Frage: Wie geht der Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung mit dem jährlichen Bericht und den Feststellungen der GPK Arlesheim um? Werden die Feststellungen auf Ebene der Abteilungsleitungen behandelt?

Antwort: Der Bericht wird dem Gemeinderat und den Mitgliedern der Verwaltungsleitung (bestehend aus den Abteilungsleitenden) zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat führt eine Pendenzenliste. Zum Teil werden Punkte, für die der Gemeinderat Handlungsbedarf sieht, aus dem GPK-Bericht auf diese Liste genommen.

Frage: Wer entscheidet, auf welche Feststellungen wie eingegangen wird?

Antwort: Zum Teil erteilt der Gemeinderat der Verwaltungsleitung konkrete Aufträge.

Operative Themen werden durch die Verwaltungsleitung selbst an die Hand genommen.

Frage: Gibt es diesbezüglich ein Controlling/Reporting? Gibt es Fristen?

Antwort: Der Gemeinderat führt eine Pendenzenliste über die hängigen Aufträge an die Verwaltung. Es gibt jedoch kein systematisches Controlling oder Reporting. Es handelt sich bei der Pendenzenliste nicht um ein hyperstrukturiertes Tool. Der GPK-Bericht wird zum Beispiel nicht nach einem Jahr nochmals zur Hand genommen, um zu kontrollieren, ob es noch Pendenzen gäbe.

Frage: Wie beurteilt der Gemeinderat die Wirkung der GPK-Berichte/Feststellungen insgesamt: eher hoch, mittel, eher gering?

Antwort: Es ist der Verwaltung nicht möglich, die Wirkung in allgemeiner Weise für alle Themen zu beurteilen. Die Berichte lösen aber immer etwas aus, vor allem, wenn dringender Handlungsbedarf besteht, wie beispielsweise beim Thema Altlasten im Prüfbericht 2019.

Fragen zu den Feststellungen der GPK-Berichte der letzten drei Jahre (2019, 2018, 2017)

2019

«Personalreglement, Personalführung und Führungsstrukturen der Gemeinde Arlesheim»

Damalige Feststellungen 2019:

- Der Gemeindepräsident und der Leiter Gemeindeverwaltung waren auf die Fragen der Geschäftsprüfungskommission sehr gut vorbereitet. Die meisten Fragen wurden beantwortet. Es wurden der GPK verschiedene schriftliche Unterlagen ausgehändigt.
- Das neue Organigramm der Gemeindeverwaltung (gemäss Auskunft per 2020 in Kraft) ist noch nicht auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet (Stand 11. März 2020).
- Es hat ein Zuwachs an Kompetenzen beim Leiter der Gemeindeverwaltung stattgefunden. Anstellungsinstanz ist ausser bei Abteilungsleitungen der Leiter der Gemeindeverwaltung. Diese Kompetenz wurde vom Gemeinderat delegiert. Es wurden in den letzten Jahren diverse weitere Kompetenzen vom Gemeinderat an den Leiter der Gemeindeverwaltung delegiert. Diese Kompetenzverschiebung entspricht gemäss Einschätzung der Gemeindeleitung sowie der Personalkommission einer zeitgemässen Verwaltungsführung. Für eine Beurteilung der Auswirkungen ist es noch zu früh.
- Die Reorganisation der Abteilung Raumplanung, Bau und Umwelt hat bei den Mitarbeitenden Verunsicherung ausgelöst und gemäss Einschätzung der Personalkommission sowie auch der Gemeindeleitung zu vier Kündigungen geführt. Zwar wurden der Prozess der Reorganisation der Abteilung und die Einführung neuer Führungskräfte von einem externen Büro begleitet. Dennoch wurde von Seiten Personalkommission vor allem eine mangelhafte Kommunikation moniert. Auf die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden hat die Gemeindeleitung reagiert, indem auf Anregung der Personalkommission neue Kommunikationsinstrumente eingeführt wurden.

- Die Arbeitszufriedenheit wird von der Gemeinde nicht systematisch und anonym erhoben. Auch wenn sich der Leiter der Gemeindeverwaltung um das Thema Personalführung bemüht, gibt es verschiedene Hinweise, dass Mitarbeitende der Gemeinde unzufrieden sind mit ihrer Arbeitssituation.
- Das Thema Führung und Führungskräfteentwicklung wurde in den Blick genommen. 2019 wurde erstmals mit sämtlichen Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung ein Führungsworkshop durchgeführt.
- Es bestehen formal verschiedene Gefässe wie die Personalkommission oder der "Förderdialog", die die Mitsprache der Mitarbeitenden oder das Anbringen von Kritik ermöglichen. Es wurden kürzlich noch weitere Instrumente eingeführt (Newsletter, häufigere Treffen Personalkommission – Verwaltungsleitung, Briefkasten), um die interne Kommunikation zu verbessern.
- Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Personalkommission und Gemeindeleitung werden von beiden Seiten als gut und konstruktiv bezeichnet.
- Der Leiter der Gemeindeverwaltung hat ein System eingeführt, das es ihm ermöglicht, die Mittel für Weiterbildungen über die Abteilungen und Funktionsstufen hinweg ausgewogen zu verteilen. Auch Boni werden über die Abteilungen möglichst ausgewogen verteilt.
- Bemerkungen zum Personalreglement und zum Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrigen Organe der Gemeinde Arlesheim, 21.6.2001 (PE-R): §24: Lohnsystem: Der Anhang 2 mit den Lohngruppen fehlt.
- Verschiedene Bestimmungen im Reglement scheinen nicht mehr der gängigen Praxis zu entsprechen: zum Beispiel § 6 Berufungsweg oder § 8 Wohnsitzpflicht. Die Gemeindeleitung ergänzt, dass auch im § 32 der Mutterschaftsurlaub noch nicht korrekt abgebildet sei. Es wird eine Pendenzenliste mit den Änderungsbedürfnissen geführt.
- § 37: 1 Tag Vaterschaftsurlaub. Die GPK ist der Meinung, dass dies nicht mehr zeitgemäss ist.

Frage: Was hat sich aufgrund des GPK-Berichts zu diesem Thema und den Feststellungen verändert? Gibt es *Learnings*?

Antwort:

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen; der Gemeinderat hat zurzeit kein spezifisches Controlling über die Umsetzung der Erkenntnisse durch die Verwaltung. Denkbar ist aber künftig eine Aufnahme spezifischer Vorgaben im Rahmen der «Geschäftspendenzenliste Gemeinderat – Verwaltung».

Frage: Wurde etwas in Bezug auf die gelb markierten Punkte unternommen? Wenn ja, was?

Antwort:

- Website: Ist umgesetzt.
- **Kommunikation**: Diese wurde intensiviert was insbesondere mit den Covid-19-Einschränkungen/Telearbeit eine zusätzliche Herausforderung darstellt(e).
- **Mitarbeitendenzufriedenheit**: Eine Erhebung ist in Bearbeitung zusammen mit der Personalkommission (Umsetzung 2021).
- Personalreglement: Die Auslegung erfolgt auf der Basis der geltenden nationalen Rechtsgrundlagen der Anpassungsbedarf ist unbestritten; einen Fahrplan für die Überarbeitung des Reglements hat der Gemeinderat noch nicht festgelegt.

«Energiestadt» Feststellungen 2019:

- Das Label «Energiestadt» ist im Gemeinderat unbestritten.
- Die Abteilung RBU plant, das Thema «Energiestadt» auszubauen (mehr Stellenprozente). Seit dem Abgang im Jahr 2018 von Marcel Leutwyler, der auf der Gemeinde den Lead hatte, wurde der Bereich «Energiestadt» vernachlässigt. Neu ist seit 1.3.2020 Daniel Niederhauser (Projektleiter Natur, Umwelt und Energie) für das Dossier «Energiestadt» zuständig. Die Geschäftsstelle von «Energiestadt» wurde noch nicht über diesen personellen Wechsel informiert (Stand 8. März 2020).
- Durch die Personalfluktuation auf der Abteilung RBU sind betreffend «Energiestadt» Lücken entstanden. Die Rezertifizierung durch das Label wurde um ein Jahr verschoben (auf September 2021). Die Geschäftsstelle von «Energiestadt» erachtet es als wichtig, dass die Verwaltung den energiepolitischen Lead innehat, um den Klimaherausforderungen zu begegnen. Die Verwaltung sollte dabei im Idealfall vom Energiestadtberater und von einer Energiekommission (in Arlesheim Naturschutz-, Umwelt- und Energiekommission NUEK) unterstützt respektive angetrieben werden.
- Die GPK hat die bisherige/vergangene Arbeit der NUEK in Bezug auf das Thema «Energiestadt» nicht geprüft. Auch hat die GPK nicht bei den NUEK-Mitgliedern nachgefragt, wie sie den Stellenwert des Labels und ihren Einfluss in beraterischer Sicht auf den GR sehen.
- Das Hinweisschild «Energiestadt Arlesheim» zwischen Arlesheim und Münchenstein ist in die Jahre gekommen und müsste geputzt oder erneuert werden.
- Im Bereich der kommunalen Gebäude und Anlagen ist noch am meisten energiepolitisches Handlungspotenzial vorhanden.
- Die Gemeinde ist in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zum Thema «Energiestadt» passiv unterwegs. Dies wird von der Gemeindeverwaltung mit den personellen Wechseln erklärt.
- Das Label «Energiestadt» hat in den Augen des Gemeinderates keineswegs die Funktion eines «Feigenblattes», sondern bildet für Verwaltung und Politik ein wichtiges Instrument der Energiepolitik. Das heisst, das Label und die damit verbundenen Prozesse halten die Gemeinde an, sich im Energiebereich stets zu verbessern und sich laufend selbstkritisch zu hinterfragen.
- Die GPK hat die Erreichung der zahlreichen quantitativen Ziele für das Jahr 2020 der Energiestrategie der Gemeinde aus dem Jahr 2012 (siehe arlesheim.ch/Umwelt/Energie; z.B. «Der gesamte Stromverbrauch der Gemeinde sinkt bis ins Jahr 2020 um 10%») nicht überprüft. Die Energiestrategie von 2012 des Gemeinderates ist nicht verknüpft mit den Ideen und den Zielen der «Energiestadt». Generelle Aussagen zu den Zielen der Energiestrategie 2050: mehr umsetzen wäre besser, nichts machen wäre schlimmer. Die Stimmberechtigten und die Gemeinde entscheiden, was umgesetzt wird.

Wirkungseinschätzung:

Frage: Was hat sich aufgrund des Berichts zu diesem Thema und den Feststellungen verändert? Gibt es *Learnings*?

Antwort: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen (siehe oben).

Frage: Wurde etwas in Bezug auf die gelb markierten Punkte unternommen? Wenn ja, was?

Antwort:

- **Energiestadt:** Dem Thema ist mit der abgeschlossenen Einarbeitung des Projektleiters Natur, Umwelt und Energie nun mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Diesbezügliche Projekte wurden vorangetrieben und sind in der Umsetzung.

«Sporthallen»

Feststellungen 2019:

- Die Gemeinde ist sich der Wichtigkeit der Thematik rund um die Sicherheit der Turnhallen bewusst, dies zeigt sich in der Erstellung des Berichts «Grobanalyse Zustand und Sicherheit» durch die EBP AG. Die Behebung der im Bericht erwähnten Mängel ist Voraussetzung dafür, dass die Mehrzweckhalle am Domplatz weiter sicher betrieben werden kann. Nach Abschluss der erwähnten Massnahmen ist die Sicherheit der Mehrzweckhalle im Moment gegeben. Je nach Fahrplan des Neubaus der Turnhalle am Domplatz ist jedoch mit weiteren Einschränkungen der Nutzung zu rechnen, darum ist eine konkrete Planung des Abrisses der Mehrzweckhalle und der Neubau als Turnhalle in naher Zukunft dringend angezeigt.
- Bezüglich Erste Hilfe und Notfälle ist es zu begrüssen, dass die Gemeinde an einem entsprechenden Konzept und Handbuch arbeitet.
- Es gibt bei den Turnhallen keine Brandmeldeanlage. Eine Abklärung, ob bei dieser Art von Gebäuden zur Erhöhung der Sicherheit eine solche Installation sinnvoll ist, sollte gemacht werden.
- Durch die Serviceverträge mit den Herstellern der Turngeräte wird sichergestellt, dass diese in einem einwandfreien Zustand sind.
- Die Personalsituation rund um die Position «Chef Hauswartung» ist noch offen.

Wirkungseinschätzung

Frage: Was hat sich aufgrund des Berichts zu diesem Thema und den Feststellungen verändert? Gibt es *Learnings*?

Antwort: die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen (siehe oben).

Frage: Wurde etwas in Bezug auf die gelb markierten Punkte unternommen? Wenn ja, was?

Antwort:

- Planung Ersatz der **Mehrzweckhalle** Domplatz: Die Planung ist in der Investitionsplanung enthalten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht worden.
- Die Anlagen der Gemeinde wurden von einem Sicherheitsspezialisten geprüft, die empfohlenen Massnahmen wurden umgesetzt oder in die Planung aufgenommen.
- Der Chef Hauswartung ist seit November 2020 angestellt.

«Altlasten»

Feststellungen 2019:

- Auf Fragen der GPK zum Thema «Altlasten» wurden uns nachvollziehbare und befriedigende Antworten gegeben.
- Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung wurden uns als klar und transparent geregelt mitgeteilt.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und dem zuständigen kantonalen Amt AUE wurde uns als gut geschildert.
- Auf eine Nachfrage der GPK hat uns das AUE mitgeteilt, dass die Gemeinde bereits zweimal vom AUE aufgefordert wurde, die Voruntersuchung Parzelle «Wolfmattweg/Kindergarten Wolfmatt» weiterzuführen. Die Einwohnergemeinde Arlesheim müsste schon seit 2010 ein qualifiziertes Fachbüro beauftragen, damit dieses die technische Untersuchung erstellt. Die Einwohnergemeinde Arlesheim wurde im Februar 2020 erneut schriftlich vom AUE aufgefordert, die Fortführung der Voruntersuchung rasch in die Wege zu leiten. Die Beauftragung eines Pflichtenhefts sollte laut AUE rasch erfolgen.
- Ein zweiter Fall «Hundewiese» kann nicht *a priori* ausgeschlossen werden.

Frage: Was hat sich aufgrund des Berichts zu diesem Thema und den Feststellungen verändert? Gibt es *Learnings*?

Antwort: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen (siehe oben).

Frage: Wurde etwas in Bezug auf die gelb markierten Punkte unternommen? Wenn ja, was?

Antwort:

- Die Verwaltung hat im 2020 eine Kostenschätzung für die Untersuchung Parzelle Wolfmattweg eingeholt und für 2021 budgetiert. Die Umsetzung sollte in diesem Jahr erfolgen.

2018

«Baubewilligungsverfahren Arlesheim» Feststellungen 2018:

- Auf alle Fragen der GPK zum Baubewilligungsverfahren wurde nachvollziehbar und befriedigend Auskunft gegeben.
- Die Organisation des Baubewilligungsverfahrens, die Abläufe und die Vorgaben des Kantons BL werden seitens der Gemeindevertretung als zielführend und zweckmässig beurteilt. Der zeitliche Aufwand für die Gemeinde hält sich im Rahmen.
- Die Abläufe wurden uns als klar und transparent geregelt mitgeteilt.
- Drei Links auf der Gemeindewebsite laufen ins Leere (Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz sowie der Link zu den Baubewilligungsgebühren (Stand 15.03.2019).
- Die Baukommission nimmt laut Auskunft der Gemeindevertreter und des zuständigen Gemeinderates ihre Aufgabe wahr. Die Zusammensetzung ist fachlich ausgewogen, die Arbeit wird lobend erwähnt.
- Die Gebührenordnung steht in der Kompetenz des Kantons. Das Verfahren ist nicht kostendeckend, damit fallen Kosten für die Allgemeinheit an.
- Die Kundenzufriedenheit, die Information seitens Gemeinde an die Bauherrschaft und der Einbezug der Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung wurden als positiv eingeschätzt.
- Die Überprüfbarkeit der Pflanzliste und der Ersatzpflanzungen nach Baumfällgesuchen ist schwierig.

Wirkungseinschätzung

Frage: Was hat sich aufgrund des Berichts zu diesem Thema und den Feststellungen verändert? Gibt es *Learnings*?

Antwort: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen (siehe oben).

Frage: Wurde etwas in Bezug auf die gelb markierten Punkte unternommen? Wenn ja, was?

Antworten:

- Links auf der **Website**: Diese werden regelmässig überprüft. Solche Lücken gibt es dauernd und sie werden bei Bekanntwerden korrigiert.
- **Kosten Baubewilligungsverfahren**: Die Gemeinde hat keinen Handlungsspielraum.
- **Pflanzenliste/Ersatzpflanzungen:** Die Bauverwaltung plant eine stichprobeweise Überprüfung der Umfang dürfte aber ressourcenabhängig sein.

«Facility Management» Feststellungen 2018:

- Die Fragen der GPK wurden, sofern möglich, im Gespräch oder mittels der zur Verfügung gestellten Unterlagen beantwortet.
- Das heutige Pooling-System hat sich aus Sicht der Gemeinde bewährt und hat verschiedene Vorteile; es erlaubt vor allem, die Ressourcen optimal einzusetzen und flexibel auf neue Aufgaben zu reagieren. Auch die GPK hat dieses System voll und ganz überzeugt.
- Die Abläufe des Facility Managements sind gemäss Auskunft der Verwaltung klar definiert, so auch die Schnittstellen zu den Schulleitungen. Die Zuständigkeiten sind nicht schriftlich festgehalten.
- Die Zufriedenheit der Kundschaft wird von Seiten der Verwaltung als hoch eingeschätzt. Sie wird nicht systematisch erhoben.
- Von Seiten der Schulleitungen Kindergärten & Primarschule und Sekundarschule/ Standort Arlesheim wird die Zusammenarbeit mit dem Hausdienst als sehr gut und unkompliziert geschildert.
- Es gibt Hinweise, dass gewissen Lehrpersonen (v.a. Kindergärten & Primarschule) der Dienstweg nicht immer klar ist, d.h. ob für ein spezifisches Anliegen die Schulleitung oder das FM zuständig ist. Die Kommunikation diesbezüglich liegt gemäss Auskunft der Verwaltung in der Verantwortung der Schulleitungen.
- Das Onlineformular hat sich gemäss Auskunft der Verwaltung bewährt. Der Prozess wird gestartet, sobald das Formular abgeschickt wurde. Der Auftraggeber wird nicht über den Verlauf des Prozesses informiert, d.h. er weiss nicht, wann sein Aufrag abgeschlossen ist. Gemäss Unterlagen der Gemeindeverwaltung (Papier Leutwyler vom 4. Februar 2016, S. 5) wäre dies jedoch geplant gewesen.

Wirkungseinschätzung:

Frage: Was hat sich aufgrund des Berichts zu diesem Thema und den Feststellungen verändert? Gibt es *Learnings*?

Antwort: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen (siehe oben).

Frage: Wurde etwas in Bezug auf die gelb markierten Punkte unternommen? Wenn ja, was?

Antworten:

- **Zuständigkeiten**: Diese werden zusammen mit dem neuen Chef Hauswartung aufgearbeitet, sobald er ganz eingearbeitet ist. Ebenso:
 - Kundenzufriedenheitsabfrage und Verlauf des Prozesses.
- **Info Lehrpersonen** durch die Schulleitungen: Umsetzung entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderates. Diesbezüglich hat der GR keine Weisungsbefugnis an die Schulleitungen.

«Externe Expertise» Feststellungen 2018:

- Unter dem Begriff «externer Berater, Gutachter oder Fachexperte» versteht die Verwaltung die externen Dienstleistungen von Fachpersonen ausserhalb der Verwaltung.
- Eine externe Expertise wird von der Gemeinde in Anspruch genommen, wenn die erforderlichen Fähigkeiten auf der Verwaltung fehlen, bei Engpässen oder Ausfällen und wenn viele Projekte gleichzeitig laufen.
- Das öffentliche Beschaffungsrecht (Ausschreibungen/Offerten einholen) dient als Basis für das Engagement von externen Fachpersonen.
- Die Kosten für die externe Expertise sanken in den vier Jahren 2015–2018 von 248'000 auf 205'000 Franken. Die Budgetzahlen für die externen Dienstleistungen wurden dabei regelmässig um mehrere zehntausend Franken unterschritten.
- In Anbetracht eines Gemeindebudgets von über 50 Millionen erachtet die GPK die Aufwendungen für die externen Berater als bescheiden.
- Eine zentrale Kontrolle/Aufsicht über alle externen Mandate existiert nicht. Über jede Vergabe von Dienstleistungen an externe Fachleute entscheidet der Gemeinderat.
- In jüngster Vergangenheit gab es keine Beschwerden von Firmen, Büros oder Experten, welche sich über andere Firmen und deren Engagement als externe Berater der Gemeinde Arlesheim kritisch äusserten.
- Gemäss Aussagen von Markus Eigenmann und Thomas Rudin nehmen die Angestellten der Gemeindeverwaltung die externen Fachpersonen nicht als Konkurrenz, sondern als Unterstützung und Chance wahr.

Wirkungseinschätzung:

Frage: Was hat sich aufgrund des Berichts zu diesem Thema und den Feststellungen verändert? Gibt es *Learnings*?

Antwort: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen (siehe oben).

Frage: Wurde etwas in Bezug auf die gelb markierten Punkte unternommen? Wenn ja, was?

Antwort:

- Da der Gemeinderat über die Vergaben entscheidet, erachtet er auch eine zentrale Auflistung/Übersicht als nicht zwingend notwendig.

«Gebühren und Beiträge» Feststellungen 2018:

- Die von der Gemeinde erhobenen Gebühren sind nachvollziehbar und (soweit überprüfbar) gesetzeskonform, das heisst basierend auf einer gesetzlichen Grundlage.
- Ausser bei den Spezialfinanzierungen kann der Kostendeckungsgrad nicht explizit ausgewiesen werden, eine genaue Erfassung des Zeitaufwands fehlt dazu.
- Die Festlegung der Mietgebühren für die Trotte könnte auch in der «Benutzerordnung für die öffentlichen Gebäude, Allmend inkl. Einrichtungen der Einwohnergemeinde Arlesheim» geregelt werden.
- Die vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Landschaft aufgelisteten Gebührenhöhen von Arlesheim unterscheiden sich nicht wesentlich von anderen Gemeinden, daraus resultiert weder ein Standortvorteil noch ein Standortnachteil.
- Auf der Homepage der Gemeinde sind jeweils die aktuellsten Reglemente und Gebührenordnungen abgelegt. Die in den Dokumenten erwähnten z.T. älteren Reglemente zu den Gebührenordnungen sind nicht vorhanden.
- Der GPK wurde umfangreiches Material zur Verfügung gestellt.

Frage: Was hat sich aufgrund des Berichts zu diesem Thema und den Feststellungen verändert? Gibt es *Learnings*?

Antwort: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen (siehe oben).

Frage: Wurde etwas in Bezug auf die gelb markierten Punkte unternommen? Wenn ja, was?

Antworten:

- Kostendeckungsgrad: Bei jeder Reglementsüberarbeitung erfolgt eine Kostendeckungsanalayse (soweit möglich) im Hinblick auf die rechtlich vorgegebenen Aspekte; z.Z. ist in der Abteilung Finanzen eine entsprechende Grundlagenanalyse in Planung.
- **Benutzungsgebühren Trotte**: Diese wurden im Rahmen der Überarbeitung der Nutzungsordnung überarbeitet.
- Website: Diese wird regelmässig überprüft. Solche Lücken gibt es immer wieder.

2017

«Einwohnerdienste der Gemeinde Arlesheim» Damalige Feststellungen 2017:

- Der Gemeinderat ist sich der Verantwortung für die Sicherheit der Mitarbeitenden der Einwohnerdienste bewusst. Er lässt daher 2018 die beiden offensichtlichen Schwachstellen, die regelmässig offenstehende Eingangstüre in die Gemeindeverwaltung und die ungenügende Besucherlenkung, analysieren. Die daraus resultierenden Massnahmen sollen zum Schutz der Mitarbeitenden möglichst schnell umgesetzt werden.
- Mit 340 Stellenprozenten für die Bewältigung der vielfältigen Arbeiten im rückwärtigen Bereich und am Kundenschalter sind die personellen Ressourcen der Einwohnerdienste (EWD) knapp bemessen.
- Um die angespannte Personaldecke nicht zusätzlich zu belasten, wird der Gemeinderat bei den Kantonsbehörden darauf hinwirken, dass die Einwohnerdienste nicht mehr als «Auskunftsbüro» für die am Domplatz ansässigen kantonalen Ämter fungieren müssen.
- Die zum Teil nicht mehr aktuellen Stellenbeschreibungen der Leiterin und der Mitarbeitenden der Einwohnerdienste sollen in naher Zukunft überarbeitet werden.
- Für die zunehmende Anzahl von Expats, die ihren Wohnsitz in Arlesheim haben, soll frühestens 2019 eine Anzahl von relevanten Websites in der Brückensprache Englisch aufgeschaltet werden. Vorgängig soll 2018 ein umfassendes Kommunikationskonzept erstellt werden, auf dessen Grundlage eine neue Internet-Plattform mit Sprachwechselfunktion (D, E) aufgebaut werden soll.
- Gemäss Leitbild der Gemeinde soll in Zukunft einmal pro Legislaturperiode eine generelle Kundenzufriedenheitsumfrage durchgeführt werden.
- Um der berufstätigen Einwohnerschaft den Schalterkontakt zu erleichtern, prüft der Gemeinderat eine Optimierung der Schalteröffnungszeiten.
- Im Rahmen der Überarbeitung des Kommunikationskonzeptes soll auch eine Erweiterung der Onlineformulare am Onlineschalter geprüft werden.
- Die GPK gelangt aufgrund des offenen und informativen Gesprächs zum Schluss, dass die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste ihre Aufgaben kompetent und verantwortungsbewusst erledigen und dass die Arbeitsabläufe klar geregelt sind.

Frage: Was hat sich aufgrund des Berichts zu diesem Thema und den Feststellungen verändert? Gibt es *Learnings*?

Antwort: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen (siehe oben).

Frage: Wurde etwas in Bezug auf die gelb markierten Punkte unternommen? Wenn ja, was?

Antworten:

- **Eingangsbereich Verwaltung**: Die baulichen Massnahmen wurden umgesetzt und haben sich während dem Covid-Lockdown als zweckmässig erwiesen.
- Personelle Ressourcen EWD: Der Gemeinderat und die Verwaltungsleitung teilen die Einschätzung der EWD/GPK nicht. > keine Erhöhung in Planung.
- **«Auskunftsbüro Domplatz»**: Der Gemeinderat und die Verwaltungsleitung werden den Zugang zur Gemeindeverwaltung nicht einschränken, weil die kantonale Verwaltung nicht erreichbar ist. Es finden regelmässig Gespräche mit dem Kanton statt, bei denen auch dieses Thema behandelt wird.
- **Stellenbeschreibungen**: Sie sind bei allen Mitarbeitenden in Überarbeitung dies ist ein dauernder Prozess.
- Website Fremdsprachen/Online-Formulare: Ein Teil der Seiten wurden im Rahmen der technischen Erneuerungen der Website ins Englische übersetzt, Anpassungen an Online-Formularen fanden statt. Hier ist ein weiterer Schritt in Richtung e-Government abhängig von nationalen und kantonalen Entscheiden.
- **Kundenzufriedenheitsumfrage**: Diese Aspekte waren in der EinwohnerInnenbefragung 2019 enthalten.
- **Schalteröffnungszeiten**: Dieses Thema wurde mit den Einschränkungen rund um Covid-19 vorläufig nicht weiterverfolgt; Lösungsansätze der Verwaltung sind vorhanden.

«Schwimmbad Arlesheim» Feststellungen 2017:

- Die GPK erhielt zu allen gestellten Fragen ausführliche und nachvollziehbare Antworten.
- Die Reglemente werden, soweit überprüfbar, korrekt angewendet.
- Es besteht keine schriftliche Leistungsvereinbarung mit den externen Vereinen gemäss Schwimmbadreglement.
- Gemäss Schwimmbadreglement sollen die Stellen der Hilfsarbeiten nach Möglichkeit mit Personen aus Arbeitslosenprogrammen besetzt werden. Dieser Passus aus dem Schwimmbadreglement ist jedoch in der Praxis nicht umsetzbar. Die Arbeitszufriedenheit aller MitarbeiterInnen wurde als gut mitgeteilt. Dies betrifft die beiden Mitarbeiter (Betriebsleiter und stv. Betriebsleiter) der Gemeinde sowie die 11 Teilzeitangestellten in Verantwortung des Betriebsleiters. Eine schriftliche Auswertung der MitarbeiterInnenzufriedenheit existiert nicht. Es liegen keine schriftlich formulierten Notfall- oder Störfallkonzepte vor. Die Menge an gelagerten Chemikalien liegt unterhalb der Störfallverordnung (StvV). Es wurden jedoch freiwillig Risikominimierungsmassnahmen getroffen.

Frage: Was hat sich aufgrund des Berichts zu diesem Thema und den Feststellungen verändert? Gibt es *Learnings*?

Antwort: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen (siehe oben).

Frage: Wurde etwas in Bezug auf die gelb markierten Punkte unternommen? Wenn ja, was?

Antworten:

- Leistungsvereinbarungen mit Vereinen: Diese wurden nicht weiterverfolgt; es bestehen Absprachen, die sich bewährt haben. Eine einheitliche Handhabung mit (möglichst) gleichlautenden Vereinbarungen wäre sinnvoll und wird für die Saison 2022 angestrebt.
- **Hilfsarbeiten durch Arbeitslose**: ist weiter nicht umsetzbar, z.T. werden Arbeiten ausgeführt durch Personen im Massnahmenvollzug (gemeinnützige Arbeit).
- **Mitarbeitendenzufriedenheit**: Die schriftliche Auswertung liegt nicht vor und wird auch nicht rückwirkend eingeholt, da wenig sinnvoll. Wir orientieren uns an der Gegenwart und der Zukunft.
- Notfall-/Störfallkonzepte:
 - Wir unterliegen nicht der Störfallverordnung, da wir unter 4 Tonnen Chemie lagern. Da wir jeweils nur einen vollen Tank Javel und Säure im Chemieraum lagern und einen, der angebrochen ist auf ca. 30-50%, haben wir das Risiko zusätzlich minimiert.
 - Alle Tanks sind doppelwandig mit Zertifizierung alle 2 Jahre durch den Vermieter Brenntag.
 - Sollte es, was unwahrscheinlich ist, zu einer Leckage kommen, fliesst das auslaufende Medium in das Rücklaufbecken, das immer mit Wasser gefüllt ist.
 - Mit weiteren Massnahmen wurde das Risiko weiterhin reduziert.
 - Aktuell ist der Leiter Schwimmbad an der Ausarbeitung eines weit fortgeschrittenen Betriebshandbuchs, eines Szenarios mit der Feuerwehr für solche Havarien und der Instruktion der Einsatzgruppe einmal im Jahr vor Ort. Ziel ist es, dies bis im Herbst aufgegleist und eine erste Übung vor Ort abgehalten zu haben

«Beschaffungen» Feststellungen 2017:

- Das Beschaffungswesen im öffentlichen Sektor ist wegen seiner Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sehr komplex.
- Eine Kontrolle der Beschaffungen findet stichprobenmässig durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Die Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungswesen, welche sich die Gemeinde selbst auferlegt hat, werden von der Verwaltung gelebt und sind unbestritten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die drei Säulen der nachhaltigen Beschaffung gleichwertig zu gewichten sind. Die nachhaltige Beschaffung führt jedoch zu einem relativ grossen Mehraufwand im Arbeitsalltag. Bei der nachhaltigen Beschaffung ist die Gemeinde bezüglich der Kommunikation mit der Bevölkerung sehr zurückhaltend. Die Gemeinde ist bemüht, bei Beschaffungen lokale und regionale Anbieter zu berücksichtigen. Im Vordergrund steht aber die Konkurrenzfähigkeit des Angebots. Leistungsvereinbarungen Spitex, Tagesbetreuung und Alters- und Pflegeheim Obesunne stellen keine eigentliche öffentliche Beschaffung nach Vorschriften des interkantonalen und kantonalen Vergaberechts dar. Es besteht daher keine gesetzliche Pflicht für Ausschreibungen.

- Der Erfolgsausweis bei Beschaffungen über die Gemeindegrenzen hinweg ist bisher bescheiden. Dies wird sich erst ändern, wenn die Birsstadt über die dazu notwendigen Strukturen verfügt.
- Die Budgetkompetenzen im Beschaffungswesen sind klar geregelt.

Frage: Was hat sich aufgrund des Berichts zu diesem Thema und den Feststellungen verändert? Gibt es *Learnings*?

Antwort: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen (siehe oben).

Frage: Wurde etwas in Bezug auf die gelb markierten Punkte unternommen? Wenn ja, was?

Antworten:

- **Kommunikation**: die Kommunikationsstrategie betr. nachhaltige Beschaffung war in diesem Jahr nicht prioritär.
- **Gemeindegrenzen**: Warten auf die Birsstadt ...

«Vergabungen» Feststellungen 2017:

- Vergabungen erfolgen aufgrund klar definierter reglementierter Vergabekriterien.
- Gesuche für Vergabungen werden zentral bei der Gemeindeverwaltung (Abteilung Gesellschaft und Soziales) erfasst. Die Sozialhilfebehörde entscheidet autonom und informiert den Gemeinderat regelmässig über positive Vergabeentscheide.
- Durch den zentralen Eingang der Gesuche sowie die Koordination durch die Abteilung Gesellschaft und Soziales werden Doppelspurigkeiten zwischen dem Gemeinderat und der Sozialhilfebehörde vermieden.
- Über einen Teil der Vergabungen entscheidet der Gemeinderat aufgrund von Empfehlungen der Kulturkommission und der Naturschutz-, Umwelt- und Energiekommission.
- Die gesamten Vergabungen (Empfänger sind lokale Vereine, regionale und nationale Institutionen und die Auslandhilfe) belaufen sich jährlich auf rund 1% des budgetierten Steuerertrages (Beispiel: 2015 wurden Vergabungen in der Höhe von etwa CHF 450'000 getätigt, was bei einem Fiskalertrag von CHF 34 Millionen circa 1,3% entspricht).
- Die GPK konnte die detaillierten Aufstellungen aller Vergabungen der letzten vier Jahre einsehen. Das Ansinnen des Gemeinderates, mit einer Konzentration der Geldmittel auf einzelne Projekte mehr Wirkung zu erzielen, ist für die GPK nachvollziehbar. In ihrer Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Vergabungen ist die Gemeinde eher zurückhaltend. Eine Kontrolle über die Vergabungen erfolgt stichprobenmässig durch die externe Revision und die Rechnungsprüfungskommission. Rund 30% der Beitragsgesuche werden bewilligt.

Wirkungseinschätzung:

Frage: Was hat sich aufgrund des Berichts zu diesem Thema und den Feststellungen verändert? Gibt es *Learnings*?

Antwort: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen (siehe oben).

Frage: Wurde etwas in Bezug auf die gelb markierten Punkte unternommen? Wenn ja, was?

Antwort:

- **Kommunikation**: Die Kommunikationsstrategie betr. Vergabungen war in diesem Jahr nicht prioritär.

«Landveräusserungsstrategie» Feststellungen 2017

- Das Ansinnen des Gemeinderats, mittels Landverkäufen die Schulden auf 60 Prozent der jährlichen Steuereinnahmen zu reduzieren, ist für die GPK nachvollziehbar.
- Die Umsetzung der Landverkaufsstrategie erfolgte innert nützlicher Frist.
- Der Gemeinderat hat in der Öffentlichkeit und gegenüber der Gemeindeversammlung klar kommuniziert und wird das auch nach Abschluss des Geschäfts tun.
- Zu hinterfragen ist, dass praktisch immer der gleiche verwaltungsexterne Schätzer beauftragt wird.

Wirkungseinschätzung:

Frage: Was hat sich aufgrund des Berichts zu diesem Thema und den Feststellungen verändert? Gibt es *Learnings*?

Antwort: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen (siehe oben).

Wurde etwas in Bezug auf die gelb markierten Punkte unternommen? Wenn ja, was? *Antwort:*

 Der Gemeinderat hat seit der Bemerkung unterschiedliche andere Anbieter von derartigen Dienstleistungen berücksichtigt.

Feststellungen der GPK Arlesheim

- a. Die Fragen wurden vollständig beantwortet.
- b. Der jährliche Prüfbericht der GPK mit den jeweiligen Feststellungen wird vom Gemeinderat sowie von der Verwaltungsleitung zur Kenntnis genommen.
- c. Es wird eine «Geschäftspendenzenliste Gemeinderat Verwaltung» geführt. Zum Teil werden Punkte aus dem GPK-Bericht, für die der Gemeinderat Handlungsbedarf sieht, auf diese Liste genommen.
- d. Zum Teil erteilt der Gemeinderat der Verwaltungsleitung konkrete Aufträge. Operative Themen werden durch die Verwaltungsleitung selbst an die Hand genommen.
- e. Der Gemeinderat hat zurzeit kein spezifisches Controllingsystem über die Umsetzung der Feststellungen durch die Verwaltung. Gemäss Auskunft des Gemeinderats ist aber künftig eine Aufnahme spezifischer Vorgaben im Rahmen der «Geschäftspendenzenliste Gemeinderat Verwaltung» denkbar.
- f. Es ist der Verwaltung und dem Gemeinderat nicht möglich, die Wirkung der GPK-Berichte in allgemeiner Weise zu beurteilen oder pro Bericht die spezifischen Learnings zu benennen.
- g. Aufgrund der Antworten kann festgestellt werden, dass bei den allermeisten kritischen oder als Anregungen formulierten Feststellungen der GPK Arlesheim eine Handlung erfolgte, meist im Sinne der GPK Arlesheim.

2) Familienergänzende Kinderbetreuung – 2 Jahre nach Annahme des Reglements

Ausgangslage

Vor rund zwei Jahren wurde das Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 im dritten Anlauf angenommen und ist seit 1. Januar 2019 (Frühbereich) resp. 1. August 2019 (schulergänzend) in Kraft. Ziel des kantonalen FEB-Gesetzes ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jede Gemeinde musste zum kantonalen Gesetz ein Reglement und eine Verordnung verabschieden. In der Gestaltung dieses Reglements war die Gemeinde Arlesheim frei und konnte wählen zwischen Objektfinanzierung, Subjektfinanzierung oder einer Mischform. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, am bestehenden System nichts zu ändern, da die Gemeinde Arlesheim bereits eine familienexterne Betreuung im Angebot hatte. Ausgeführt durch die 2002 von der Gemeinde zu diesem Zwecke gegründeten Stiftung Sunnegarte im Sinne einer Objektfinanzierung.

Das neue FEB-Reglement der Gemeinde Arlesheim beinhaltet die Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung. Dies bedeutete den Wegfall des Grossteils der direkten Mitfinanzierung der Gemeinde an die Einrichtungen der Stiftung Sunnegarte (Tagesheim, Tagesbetreuung und Tagesfamilien). Alle Eltern bezahlen nun den Volltarif und können – im Falle einer Qualifikation für Subventionen – einen Teilbetrag bei der Gemeinde zurückfordern. Die damaligen BefürworterInnen des neuen Reglements schätzten die Wahlfreiheit der Eltern im Frühbereich und die breitere Abstützung der Betreuungsleistungen auf weitere Institutionen in Arlesheim. Die damaligen KritikerInnen befürchteten eine Verschlechterung der Situation für die Mehrheit der Eltern (Zunahme der Kosten), für die Stiftung Sunnegarte (existenzbedrohender Wegfall von Geldern) und für die Gemeinde (Zunahme der Kosten, grosser administrativer Aufwand). Der Gemeinderat betonte im Rahmen der damaligen Diskussion, es solle keine Sparvorlage sein, sondern eine Stärkung der Kinderbetreuung für die Familien in Arlesheim darstellen.

Ein Antrag der Gemeindekommission auf Evaluation der Situation der familienergänzenden Betreuung in Arlesheim zwei und fünf Jahre nach Inkrafttreten wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 von der Mehrheit der Anwesenden abgelehnt. Der Gemeinderat wies an dieser Gemeindeversammlung darauf hin, dass die kantonale FEB-Gesetzgebung bereits eine Evaluation und Veröffentlichung vorschreibt. Der Gemeinderat versicherte, dass er eine Evaluation durchführen wird und dass dies im Vernehmlassungsbericht auch so festgehalten war.

Fragestellung und Vorgehen

Die GPK Arlesheim hat die Umsetzung des neuen FEB-Reglements überprüft und geschaut, ob das FEB-Reglement richtig angewendet wird. Es interessieren einerseits die Abläufe und Zuständigkeiten, andererseits die Auswirkungen des Systemwechsels in personeller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht. Zudem überprüften wir, ob die EinwohnerInnen von Arlesheim durch das neue FEB-Reglement dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nähergekommen sind.

Es wurden dem Gemeinderat resp. der Gemeindeverwaltung im Oktober 2020 die Fragen schriftlich zugestellt mit der Bitte, schriftlich Stellung zu nehmen. Die Fragen wurden vom Leiter der Gemeindeverwaltung in Rücksprache mit den Fachabteilungen beantwortet. Der Gemeinderat war in die Beantwortung der Fragen nicht direkt involviert, sei aber über die Antworten im Bilde gewesen. Dieses Dokument bildete die Grundlage für das Video-Gespräch, an dem einzelne Punkte besprochen und präzisiert werden konnten. Einige

Fragen wurden nicht beantwortet, da sie nicht die Umsetzung beträfen und somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der GPK Arlesheim fielen. Drei dieser Fragen wurden auf Anregung des Gemeindepräsidenten trotzdem noch beantwortet und nachgereicht. Der Gemeindepräsident war auch einverstanden, dass einige Fragen direkt der Stiftung Sunnegarte gestellt werden.

Ergebnis

- 1. Das neue FEB-Reglement und die Verordnung wurden vollständig umgesetzt.
- 2. Seit 2018 wurde die Verordnung durch den Gemeinderat noch zweimal verändert (siehe Antwort auf Frage 3a), da die Rechnungsprüfungsstelle BDO im Rahmen ihrer externen Prüfung festgestellt hat, dass versäumt wurde, in der Verordnung auf die Übergangsbestimmungen hinzuweisen. Per 18. August 2020 wurde § 8 mit den Modulen Früh- und Spätbetreuung ergänzt.
- 3. Hinsichtlich des Ablaufs hat sich für die Gemeinde einiges verändert. Im alten System (Objektfinanzierung) hatte die Gemeinde mit der Stiftung Sunnegarte eine Leistungsvereinbarung und hatte der Stiftung direkt ihre Leistungen entschädigt. Die Eltern stellten einen Antrag auf Subvention bei der Stiftung Sunnegarte. Gemäss Gemeinde oblag die Kontrolle der Subventionsberechtigung der Stiftung Sunnegarte. Gemäss Angaben der Stiftung Sunnegarte hat die Stiftung lediglich die von den Eltern eingeforderten Unterlagen und Informationen der Steuerbehörde zur Prüfung zur Verfügung gestellt, aber nicht selbst die Subventionsberechtigung ermittelt. Anschliessend kamen Unterlagen, wenn nötig korrigiert, zur Stiftung zurück. Auf dieser Basis wurde der Tarif festgelegt. Im neuen System der Subjektfinanzierung bezahlen die Eltern primär den Volltarif der Betreuungseinrichtung und reichen monatlich eine Kopie der Rechnung bei der Gemeinde ein für die Auszahlung der Betreuungsgutscheine. Die Eltern stellen jährlich einen Antrag bei der Gemeinde auf Subventionen. Die Gemeinde bearbeitet und beurteilt mindestens jährlich die Anträge auf Betreuungsgutscheine und bezahlt monatlich die Beiträge an die Eltern aus.
- 4. Zur Erledigung dieser Aufgaben erfolgte bei der Gemeinde eine Aufstockung der Stellenprozente «Sachbearbeitung» um 10%. Zu Beginn des Jahres ist der Arbeitsanfall höher, gleicht sich aber über das ganze Jahr wieder aus.
- 5. Was hat sich für die Gemeinde seit der Einführung des FEB-Reglements finanziell geändert? Die Ausgaben der Gemeinde für die familienergänzende Kinderbetreuung (Frühbereich, schulergänzende Betreuung, Tagesfamilien) sind zurückgegangen:
 - 2018 Fr. 925'560
 - 2019 keine Angaben (Übergangsjahr)
 - 2020 Fr. 584'569
 - 2021 werden sich die Ausgaben nochmals reduzieren wegen Wegfall der Übergangsfinanzierung.
- 6. Die Anzahl der subventionierten Kinder in Arlesheim ist nach dem Systemwechsel von 128 auf 92 zurückgegangen: Im Dezember 2018 hat die Stiftung Sunnegarte im Tagesheim, in Tagesfamilien und in der Tagesbetreuung total 128 subventionierte Kinder betreut (Tagesheim 23 subventionierte Kinder von total 51 Kinder, Tagesfamilie 37 von 43, Tagebetreuung 68 von 152). Ende Dezember 2020 wurden noch 92 Kinder mit Subventionen in Arlesheim betreut. Die Zahlen 2018 sind gemäss Angaben der Stiftung Sunnegarte. Die Zahlen 2020 sind Angaben der Gemeinde.
- 7. Die Anzahl der subventionierten Familien ist zurückgegangen von 86 Ende Dezember 2018 auf 70 Ende Dezember 2020.
- 8. Gemäss Stiftung Sunnegarte erlebt der Bereich Tagesfamilien seit 2018 einen kontinuierlichen Rückgang. Die Anzahl der in Tagesfamilien betreuten Kinder ist von 43 im Jahre 2018 auf heute noch 24 zurückgegangen. Die Anzahl Betreuungsstunden hat

sich von 17'500 im Jahr 2018 auf 9'300 im Jahr 2020 reduziert. Als Gründe für diesen Trend werden genannt: durch die Flexibilisierung des Angebots des Tagesheims wird dieses für Familien attraktiver; Einführung Subjektfinanzierung (viele Anbieter, höhere Hürden für die Erteilung der Subvention); höhere Kosten als Kita oder Tagesbetreuung; Folgen von Covid-19 (Eltern mit Jobverlust haben Kinder abgemeldet); oder eine Veränderung im soziodemografischen Mix in Arlesheim.

9. Wie viele Subventionen wurden von der Gemeinde budgetiert? Wie viel wurde ausbezahlt?

Betreuungsgutscheine (an die Familien)

Frühbereich: 2019 Fr. 460'000 im Budget, 2020 Fr. 230'000 im Budget, 2021 Fr. 297'000 im Budget, 2021 Fr. 297'000 im Budget, 2019 Fr. 151'000 im Budget, 2020 Fr. 250'000 im Budget, 2020 Fr. 250'000 im Budget, 2021 Fr. 139'350 im Budget, 2021 Fr. 139'350 im Budget, 300 ausbezahlt 2021 Fr. 151'749 ausbezahlt 2021 Fr. 139'350 im Budget, 300 ausbezahlt 2021 Fr. 151'749 ausbezahlt 2021 Fr. 139'350 im Budget, 300 ausbezahlt 2021 Fr. 151'749 ausbezahlt 2021 Fr. 139'350 im Budget, 300 ausbezahlt 2021 Fr. 250'000 ausbezahlt 2021 Fr. 250'000 aus

ab 1.1.2020 Aufteilung der Tagesfamilien in «Frühbereich»" und «Schulergänzend»

Stiftung Sunnegarte

Frühbereich: 2018 Ausgaben der Gemeinde: Fr. 480'000

2019 Fr. 165'000 im Budget und ausbezahlt 2020 Fr. 100'000 im Budget und ausbezahlt

2021 Reinigungs- und Mietkosten im Budget und ausbezahlt

Schulergänzend: 2018 Ausgaben der Gemeinde: Fr. 282'400

2019 Fr. 225'400 im Budget, Fr. 232'700 ausbezahlt

2020 Fr. 50'000.- im Budget und ausbezahlt

2021 Reinigungs- und Mietkosten im Budget und ausbezahlt

10. Wie viele Förderbeiträge für Institutionen waren budgetiert? Wie viel wurde ausbezahlt?

Frühbereich: 2019 Fr. 75'000 im Budget, Fr. 39'073 ausbezahlt 2020 Fr. 60'500 im Budget, Fr. 53'668 ausbezahlt 2021 Fr. 53'370 im Budget Schulergänzend: 2019 Fr. 21'500 im Budget, Fr. 24'886 ausbezahlt 2020 Fr. 30'500 im Budget, Fr. 24'886 ausbezahlt

2020 Fr. 29'500 im Budget, r. 21'333 ausbezahlt

2021 31'000 im Budget -

Anmerkung: Gemäss Reglement sind sogenannte Förderbeiträge für Projekte und Massnahmen (z.B. Ausbildungsplätze, Qualitätsverbesserung, pädagogische Weiterbildungen) vorgesehen. Anträge müssen bis am 30. Juni für das Folgejahr bei der Verwaltung eingereicht werden.

- 11. Von den 37 subventionierten Kindern im Frühbereich (bis 4 Jahre) werden 3 ausserhalb von Arlesheim betreut.
- 12. Es ist der Gemeinde nicht bekannt, ob nach der Systemumstellung mehr Familien ihre Kinder familienextern betreuen lassen.
- 13. Gemäss Reglement heisst es, dass der Gemeinderat die bisher unterstützten Einrichtungen sowie diejenigen Eltern, für die sich durch den Systemwechsel finanzielle Nachteile ergeben, angemessen und befristet bis Ende 2020 unterstützen kann. Die Stiftung Sunnegarte wird gemäss Leistungsvereinbarung übergangsfinanziert. Welcher Betrag an die Eltern gegangen ist, konnte die Gemeinde nicht mitteilen, da die Unterstützung «Übergang» nicht separat erfasst wurde und jedes Dossier einzeln angeschaut werden müsste, da keine elektronische Auswertung möglich ist. 2019 wurden von 86 subventionierten Kindern (Frühbereich, schulergänzende Betreuung) 46

- übergangsfinanziert. 2020 sind es 44 von 99 subventionierten Kindern (Frühbereich, schulergänzende Betreuung, Tagesfamilien), die durch den Systemwechsel finanzielle Nachteile erlitten haben und übergangsfinanziert wurden.
- 14. In der Verordnung ist Frühe Förderung inkl. Sprachförderung vorgesehen. Bisher haben 6 Kinder dieses Angebot genutzt. Alle aus sprachlicher Indikation, keines aus sozialer Indikation. Die Betroffenen erfahren von diesem Angebot über die Website der Gemeinde, die jährliche Publikation im Wochenblatt, durch die Betreuungseinrichtung oder durch die Kinderärzte, welche bei Einführung über das Angebot informiert worden sind. Flyer werden jeweils im Januar an diverse Institutionen im Bereich Gesundheit, Soziales usw. verschickt und aufgelegt. Interessierte Eltern müssen einen Antrag stellen mit Beilage der erforderlichen Unterlagen. Beim Ausfüllen des 4-seitigen Antragsformulars und dem Bereitstellen der diversen geforderten Beilagen hilft die Verwaltung bei Bedarf. Das Antragsformular gibt es bisher nicht in anderen Sprachen.

Feststellungen:

- a. Die Fragen wurden vom Leiter der Gemeindeverwaltung in Rücksprache mit den Fachabteilungen beantwortet. Einige Fragen wurden nicht beantwortet, da sie nicht die Umsetzung beträfen und somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der GPK Arlesheim fielen. Drei dieser Fragen wurden auf Anregung des Gemeindepräsidenten trotzdem noch beantwortet und nachgereicht, obwohl sie den GPK-Kompetenzbereich teilweise überschritten hatten. Der Gemeindepräsident war auch einverstanden, dass einige Fragen direkt der Stiftung Sunnegarte gestellt werden.
- b. Das neue FEB-Reglement und die Verordnung wurden vollständig umgesetzt.
- **c.** Seit 2018 wurde die Verordnung welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegt durch den Gemeinderat zweimal verändert.
- d. Hinsichtlich des Ablaufs hat sich einiges verändert. Im alten System (Objektfinanzierung, bis 2018) hat die Gemeinde Arlesheim mit der von der Gemeinde 2002 gegründeten Stiftung Sunnegarte die Leistungsvereinbarung vereinbart und ihr direkt Geld bezahlt. Die Eltern stellten einen Antrag auf Subventionen bei der Stiftung Sunnegarte. Im neuen System (Subjektfinanzierung) bezahlen die Eltern primär den vollen Rechnungsbetrag der Betreuungseinrichtung, reichen monatlich die Rechnung bei der Gemeinde ein für die Auszahlung der Beiträge (Betreuungsgutscheine). Die Eltern stellen jährlich Antrag bei der Gemeinde auf Subvention. Die Gemeinde bearbeitet und beurteilt mindestens jährlich die Anträge auf Betreuungsgutscheine und bezahlt monatlich die Beiträge an die Eltern aus.
- **e.** Zur Erledigung dieser Aufgaben erfolgte bei der Gemeinde eine Aufstockung der Stellenprozente Sachbearbeitung um 10%.
- f. Die Ausgaben der Gemeinde für die familienexterne Betreuung (Frühbereich, schulergänzende Betreuung, Tagesfamilien) sind seit der Einführung des FEB-Reglements um mehr als ein Drittel zurückgegangen.
- **g.** Die Anzahl der subventionierten Kinder in Arlesheim ist nach dem Systemwechsel um fast 30% zurückgegangen.
- h. Gemäss Stiftung Sunnegarte erlebt der Bereich Tagesfamilien seit 2018 einen kontinuierlichen Rückgang (Halbierung der Betreuungsstunden).
- i. Im ersten Jahr nach der Umstellung (2019) waren Fr. 460'000 für Betreuungsgutscheine für subventionsberechtigte Familien budgetiert. Davon wurden 55% (Fr. 253'000) eingefordert.
- j. Rund die H\u00e4lfte der subventionierten Kinder respektive ihre Eltern haben durch den Systemwechsel einen finanziellen Nachteil erlitten und wurden bis Ende 2020 \u00fcbergangsfinanziert.

- **k.** Bei den Punkten f. bis j. ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2020 auch Covid-19 einen Einfluss hatte (zum Beispiel bei Jobverlust der Eltern).
- I. Welcher Betrag an die Eltern gegangen ist, konnte die Gemeinde nicht sagen (zu grosser administrativer Aufwand).
- **m.** Es sind Förderbeiträge für Institutionen vorgesehen, zum Beispiel für Ausbildungsplätze, pädagogische Weiterbildung oder Projekte. Im ersten Jahr wurde nur gut die Hälfte des budgetierten Betrages ausbezahlt, im zweiten Jahr etwas mehr.
- **n.** Wahlfreiheit: Von den aktuell 37 subventionierten Kindern im Frühbereich werden 3 ausserhalb von Arlesheim betreut. Die Gemeinde kann keine Auskunft darüber geben, ob und wie sich die Wahlfreiheit auf andere Arlesheimer Institutionen auswirkt.
- o. In der Verordnung ist frühe Förderung inkl. Sprachförderung vorgesehen. Gründe können sprachlicher oder sozialer Natur sein. Bisher wurde dieses Angebot von 6 Kindern genutzt, alle aus sprachlicher Indikation. Eltern, die durch den Systemwechsel finanzielle Nachteile erlitten haben, konnten bis Ende 2020 gemäss Reglement unterstützt werden. Über die Höhe dieses Betrags konnte die Gemeinde keine Auskunft geben.
- p. Das kantonale FEB-Gesetz hat die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel. Ob und wie dieses Ziel mit dem FEB-Reglement der Gemeinde erreicht wird, kann die Gemeinde noch nicht darlegen. Eine Evaluation ist in ein bis zwei Jahren vorgesehen. Eine Antwort darauf sollte nach der Durchführung dieser Evaluation durch die Gemeinde möglich sein.

Anhang

Fragen der GPK Arlesheim und Antworten der Gemeinde Arlesheim im Wortlaut:

Frage: Was waren die Ziele der Gemeinde bei der Einführung des neuen FEB-Reglements? Antwort: Dies ist keine Frage der Umsetzung: Die Antwort ist den Erläuterungen zur entsprechenden Gemeindeversammlungsvorlage zu entnehmen.

Frage: Warum wurde der Wechsel von Objekt- auf Subjektfinanzierung propagiert und auf welcher Grundlage wurde entschieden? Wurde eine Bedarfserhebung gemacht? Antwort: Dies ist ebenfalls keine Frage zur Umsetzung, sondern zur Begründung der damaligen Gemeindeversammlungsvorlage und ist daher heute nicht GPK-relevant.

Frage: Konnten die Vorgaben des FEB-Reglements und der -Verordnung vollständig umgesetzt werden?

Antwort: Ja.

Frage: Wurde die Verordnung seit 2018 durch den GR nochmals verändert? Wenn ja, weshalb?

Antwort: Ja. Für die Aufnahme des Angebotes Frühe Förderung wurden per 1.8.2019 die §§ 10 und 11 neu aufgenommen und § 12 angepasst. Die BDO AG hat im Rahmen ihrer Prüfung festgestellt, dass versäumt wurde, in der Verordnung auf die Übergangsbestimmungen hinzuweisen. Entsprechend wurde § 4 Abs. 1 per 26.11.2019 ergänzt und lautet nun: «Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich mit Ausnahme der Übergangsbestimmungen nach der Abstufung gemäss Anhang 1.» Per 18.8.2020 wurde § 8 mit den beiden Modulen Früh- und Spätbetreuung ergänzt.

Frage: Wurden die gesetzten Ziele erreicht? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, inwiefern nicht? *Antwort: Siehe Antwort auf Frage 2.*

Frage: Was hat sich geändert seit Einführung des neuen FEB-Reglements (Abläufe für die Gemeinde, für die Eltern, für die Anbieter)?

Antwort:

Gemeinde früher: Vereinbarung und Bewirtschaftung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Sunnegarte. Auszahlung Objektfinanzierung. Gemeinde neu: Mind. jährliche Bearbeitung und Beurteilung der Anträge auf Betreuungsgutscheine sowie monatliche Auszahlung der Beiträge. Eltern früher: Antragstellung bei Stiftung Sunnegarte Eltern neu: Jährliche Antragstellung bei der Gemeinde sowie monatliche Einreichung der Rechnung der Betreuungseinrichtung für die Auszahlung der Beiträge. Anbieter (Stiftung Sunnegarte) früher: Kontrolle der Subventionsberechtigung. Anbieter neu: Wegfall der Kontrolle.

Frage: Personell (Gemeinde-Stellenprozente, Zuständigkeiten etc)? Antwort: Aufstockung Stellenprozente Sachbearbeitung um 10 %.

Frage: Finanziell (für die Gemeinde, für die Eltern, für die Anbieter)?

Antwort: Umstellung von Objekt- auf Subjektfinanzierung

Frage: Wie viele Betreuungsstunden im Früh- und im Primarschulbereich wurden durch die Gemeinde subventioniert nach altem System? Nach neuem System? Entspricht das Resultat den Erwartungen?

Antwort: Diese Frage gehört nicht in den Prüfungsbereich der GPK Arlesheim.

Frage: Wie viele Familien werden subventioniert vorher/nachher?

Antwort: 31.12.2020: 70

Frage: Wie viele Kinder werden subventioniert vorher/nachher?

Antwort: 1.12.2020: 92. Die Zahlen vorher sind aufgrund der damaligen Objektfinanzierung nicht aussagekräftig/verfügbar.

Frage: Wie sind die Auswirkungen bei den Tagesfamilien? Antwort: Diese Frage ist an die Stiftung Sunnegarte zu richten.

Frage: Wie viele Subventionsgelder waren 2019, 2020, 2021 budgetiert? Wie viele wurden ausbezahlt?

Antwort:	Betreuungsgu	ıtscheine	Frühbereich schule	rgänzend
	Budget	Auszahlung	Budget	Auszahlung
2019	Fr. 460'000	Fr. 253'299.50	Fr. 151'000	Fr. 151'746.90
2020	Fr. 230'000	Fr. 266 448.70	Fr. 250'000	Fr. 118'931.41
2021	Fr. 297 000	_	Fr. 139'350	_

Neu ab 1.1.2020 Aufteilung der Tagesfamilien in "Frühbereich" und "schulergänzend".

Sunne	Sunnegarte Frühbereich schulergänzend					
	Budget	Auszahlung	Budget	Auszahlung		
2019	Fr. 165 000	Fr. 165 000	Fr. 225 400	Fr. 232'700.00		
2020	Fr. 100'000	Fr. 100'000	Fr. 50'000	Fr. 50'000		
2021	Reinigungs-/	Mietkosten	Reinigungs-/	Mietkosten		

Frage: Wie viel wurde für Förderbeträge gem. § 7 der Verordnung budgetiert? Wie viel wurde ausbezahlt?

Antwort: Frühbereich schulergänzend

BudgetAuszahlung BudgetAuszahlung

2019 Fr. 75 000 Fr. 39 073.45 Fr. 21 500 Fr. 24 886.40 2020 Fr. 60 500 Fr. 53 668.00 Fr. 29 500 Fr. 21 333.00 2021 Fr. 53 370 - Fr. 31 600 -

Frage: Ist bekannt, wie viele subventionierte Familien nach der Systemumstellung von der Betreuung im Sunnegarte in eine andere Betreuungsinstitution (in Arlesheim oder auswärtig) gewechselt haben (Inanspruchnahme der Wahlfreiheit)?

Antwort: Nein, aber grundsätzlich kann gesagt werden, dass von den subventionierten Familien, wenige extern betreut werden.

Frage: Ist bekannt, ob nach der Systemumstellung mehr Familien ihre Kinder familienextern betreuen lassen?

Antwort: Nein

Frage: Im Reglement heisst es, dass der Gemeinderat die bisher unterstützten Einrichtungen sowie diejenigen Eltern, für die sich durch den Systemwechsel finanzielle Nachteile ergeben, angemessen und befristet bis Ende 2020 unterstützen kann. Wie kommt die Gemeinde diesem Punkt nach: a) bei den Einrichtungen b) bei den Eltern?

Antwort:

- a) Übergangsfinanzierung gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Sunnegarte
- b) Übergangsfinanzierung gemäss Reglement/Verordnung

Frage: In der Verordnung ist Frühe Förderung inkl. Sprachförderung vorgesehen. Wie viele Kinder haben dieses Angebot bisher genutzt?

Antwort: 31.12.2020: 6

Frage: Wie viele davon aus sprachlicher, wie viele aus sozialer Indikation?

Antwort: Sprachlich: 6 Soziale Indikation: 0

Frage: Wie erfahren die Betroffenen von diesem Angebot?

Antwort: Website der Gemeinde, jährliche Publikation im WoBla, durch die
Betreuungseinrichtung. Die Kinderärzte wurden bei Einführung über das Angebot informiert.

Flyer werden im Januar an div. Institutionen im Bereich Gesundheit, Soziales usw. verschickt und aufgelegt.

Frage: Welche administrativen Abläufe müssen interessierte Eltern durchgehen? *Antwort: Antrag stellen mit Beilage der erforderlichen Unterlagen.*

Frage: Wer hilft den Eltern beim Ausfüllen des vierseitigen Antragsformulars und dem Bereitstellen der diversen geforderten Beilagen?

Antwort: Die Verwaltung (Sachbearbeiterinnen FBK/SGA und AL).

Frage: Gibt es das Antragsformular auch in Fremdsprachen?

Antwort: Nein, bisher nicht.

3) Beziehungen des Gemeinderats zu Partnerorganisationen und Leistungserbringern

Einleitung/Prüfungsinhalt

Per 1. Januar 2015 ist im Kanton Basel-Landschaft ein neues Gesetz über die «Richtlinien zu den Beteiligungen (Public Corporate Governance PCG)» in Kraft getreten. Diese Richtlinie zu den Beteiligungen enthält Bestimmungen, welche die interne Organisation des Kantons betreffen, regelt das Verhältnis zwischen dem Kanton als Eigentümer und seinen Beteiligungen, legt die kantonalen Steuerungsinstrumente für die Beteiligungen fest und umfasst Anforderungen, die sich an die Beteiligungen richten. Mit diesen Richtlinien kann der Kanton seine Interessen gegenüber den kantonalen Beteiligungen transparent und auf der Basis klarer Regeln wahrnehmen.

Die wichtigsten neuen Elemente waren:

- Hinsichtlich Auslagerungs- und Beteiligungsstrategie beantwortet die Richtlinie die Frage, ob eine Aufgabe vom Kanton auszulagern oder innerhalb der Verwaltung wahrzunehmen ist, ob eine Leistung einzukaufen und ob diese allenfalls durch eine Beteiligung zu erbringen ist.
- Die Beteiligungen wurden neu in zwei Gruppen (Kreise) eingeteilt. Die Kategorisierung erfolgt anhand der Kriterien Grösse, Beteiligungsquote, Bedeutung und Risiko. Werden mindestens drei von vier Kriterien erfüllt, handelt es sich um eine strategisch wichtige Beteiligung (Kreis 1). Alle anderen Beteiligungen sind dem Kreis 2 zugeordnet. Entsprechend dieser Aufteilung erfolgten die Steuerung und die Intensität des Kontakts unterschiedlich.
- Zur Funktion der strategischen Führungsorgane sind Vorgaben festgelegt worden hinsichtlich Grösse, Amtszeit, Wählbarkeit, Organisation, Erneuerung, Zusammensetzung, Vergütung, Interessewahrung und Ausstandpflicht.

Auswirkungen auf die Beteiligungen des Kantons:

Der Inhalt der Richtlinie hatte Einfluss auf Bestimmungen (Normen, Statuten und Reglemente) beim Kanton und bei den Beteiligungen. Wenn diese Bestimmungen anzupassen sind, wirken die Abgeordneten des Kantons und die strategischen Organe der Beteiligungen auf Beachtung und Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie hin. Bei Beteiligungen, an welchen der Kanton einen beherrschenden Einfluss hat, sind die Vorgaben der Richtlinie einzuhalten.

Die GPK Arlesheim stellt fest, dass sich auf Stufe der Gemeinde dieselben Fragestellungen mit Vereinen, Institutionen oder Stiftungen ergeben, wo der Gemeinderat oder Mitarbeitende der Verwaltung in den strategischen Organen vertreten sind. Hier ist die Gemeinde nicht immer direkt finanziell beteiligt, es bestehen jedoch z.B. Leistungsvereinbarungen, es fliessen Finanzbeiträge oder es bestehen Defizitgarantien oder es wird eine Arbeitsleistung erbracht. Die GPK Arlesheim hat sich die Frage gestellt, ob es in der Gemeinde Arlesheim ähnliche Regelungen wie die PCG-Richtlinien auf Stufe Kanton Basellandschaft im Gemeinderat bei den Beziehungen zu Partnerorganisationen und Leistungserbringern gibt und wie die Umsetzung allfälliger Regelungen in der Praxis aussieht.

Neben den Richtlinien bei den Beziehungen zu Partnerorganisationen und Leistungserbringern untersuchte die GPK Arlesheim auch die Themen Interessenbindungen, Interessenwahrung und Ausstandpflicht generell im Gemeinderat und in dessen beratenden Kommissionen.

Prüffragen an den Gemeinderat

Beziehungen zu Partnerorganisationen und Leistungserbringern

GPK: «Bei welchen Stiftungen, Zweckverbänden oder Vereinen nehmen Gemeinderatsmitglieder Kontroll- oder Steuerungsfunktionen wahr?». Der Gemeinderat stellte der GPK folgende Liste zur Verfügung:

Stiftung, Verein, Institution	Vertretung Gemeinderat 2020
Birsstadt	Markus Eigenmann
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Birstal	Markus Eigenmann
Verband basellandschaftlicher Gemeinden, VBLG	Ursula Laager
Gemeindeverbund Flugverkehr	Felix Berchten
Trägerschaft Dreifachsporthalle	Felix Berchten
Stiftung Ermitage und Schloss Birseck	Felix Berchten
Wohngenossenschaft Wolfmatten	Felix Berchten
Stiftung Burg Reichenstein	Monika Strobel
Stiftung Obesunne	Monika Strobel
Spitex Birseck	Monika Strobel
Baselland Transport (BLT) – Beirat	Pascal Leumann
Hardwasser AG	Pascal Leumann
Domplatzbrunnengesellschaft	Pascal Leumann
Gemeinschaftsantennen-Genossenschaft Arlesheim – GGA	Pascal Leumann
Bevölkerungsschutzkommission (BSK) Birs	Pascal Leumann
Vorstand Jugendhaus	Brigitte Treyer
Vorstand Familien- und Jugendberatung	Brigitte Treyer
Stiftung Sunnegarte	Brigitte Treyer
Delegierter Primeo	Felix Berchten

GPK: «Mit welchen Stiftungen, Zweckverbänden oder Vereinen gibt es Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde?» Dazu hat die GPK Arlesheim eine detaillierte komplette Liste aller Leistungsvereinbarungen erhalten:

Organisation / Bemerkung	Begin	Ende
Arleser hälfe enand, Leistungsvereinbarung	01.01.2020	
betreffend Vereinsleistungen AHE		
Stiftung Sunnegarte, Vereinbarung betreffend die Sicherstellung der schulergänzenden Tagesstrukturen inklusive Tageslager in Arlesheim Tagesbetreuung	01.08.2019	
Stiftung Sunnegarte, Vereinbarung betreffend die Sicherstellung der qualitätssichernden Massnahmen	01.01.2019	

der institutionellen familienergänzenden		
Kinderbetreuung in Tagesfamilien Heinrich Käch AG, Vereinbarung betreffend die	01.12.2018	
Sicherstellung des administrativen Bereitschafts-	01.12.2010	
dienstes im Bestattungswesen		
Familien- und Jugendberatung Birseck (FJB),	01.01.2017	
Subventionsvertrag und Leistungsvereinbarung,		
Beratungsstelle für Familien, Kinder, Jugendliche,		
Eltern sowie weitere Bezugspersonen, Abklärungs-		
aufträge im Namen der Vormundschaftsbehörde		
VMBL, Verband Mundgesundheit Basel-Landschaft,	01.08.2016	
Leistungsvereinbarung betr. Schulzahnpflege-		
instruktion an den Schulen (Kindergarten und		
Primarschule) VMBL-Instruktorin: Manuela Liuzzo		
Trägerverein Jugendhaus, Birseckstrasse 2 (Parz.	05.04.2016	
1734), Leistungsvereinbarung Führung eines		
Jugendhauses und eines Kindertreffs, mobile		
Jugendarbeit (Streetwork), Beratung und Begleitung von Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen,		
Beratung und Unterstützung der Gemeinde bei		
jugendspezifischen Fragen und Problemen, Verein		
Freiraum		
Kanton Basel-Landschaft, v.d. Finanz- und	01.06.2015	
Kirchendirektion, Zentrale Informatikdienste ZID,		
Service Level Agreement (SLA) ersetzt das SLA		
«Kantonsnetz»		
Spitex Birseck, Leistungsvereinbarung betreffend	01.01.2015	
Sicherstellung der spitalexternen Haus- und		
Krankenpflege		
BPS Betriebskommission Post Sportanlage	01.01.2015	
(bestehend aus Fussballclub Arlesheim,		
Fussballclub Post Basel und Sportclub Zoll Basel),		
Leistungsvereinbarung über den Betrieb, den		
Unterhalt und die Pflege der Post-Sportanlage Oberi Wide, Talstrasse		
Spitex Birseck, Leistungsauftrag betr. Sicher-	01.07.2014	
stellung der Abklärung von Beiträgen an die Pflege	01.07.2014	
zu Hause und den Besuch von Tages- und		
Nachtstätten		
Verein für Schuldenfragen Basel-Landschaft,	01.01.2013	
Leistungsvereinbarung		
Trägerschaftsverein Schiessanlagen Arlesheim	01.01.2012	31.12.201
(TSA), Leistungsvereinbarung über den Betrieb und		6
den Unterhalt der Schiessanlagen Gobenmatt,		
Plättli und Hagenbuchen		
Einwohnergemeinde Reinach,	01.01.2012	
Leistungsvereinbarung, Zusammenarbeit im		
Asylbereich, Unterbringung, Betreuung und		
Unterstützung von Asylsuchenden		

Pro Senectute beider Basel, Leistungsvereinbarung, Dienstleistungen für die Bevölkerung ab 60 Jahren	01.01.2011	
Öffentliche Baselbieter Energieberatung (VBLG/BUD), c/o Amt für Umweltschutz und Energie Liestal, und Primeo Netz AG Münchenstein und EBL Liestal, Leistungsvereinbarung betreffend Erst- und Vorgehensberatung (Energieberatung)	01.01.2010	
Musikschule, Vereinbarung betr. Einkauf und Beschaffung von schulspezifischem Mobiliar und Einrichtungen Mobiliarkonzept Schulen	01.01.2010	31.12.202
Fussballclub Arlesheim, Leistungsvereinbarung über den ordentlichen Unterhalt und die Erhaltung der Aussensportanlage in den Hagenbuchen, Schwimmbadweg, sämtliche Spielfelder, Laufbahn, Beach-Volleyball-Anlage und Nebenflächen. Keine Aktivität für Auszahlung Globalbeitrag, da Rechnungsstellung durch FC.	01.01.2009	
Fussballclub Arlesheim, Leistungsvereinbarung über den Betrieb und den Unterhalt der Sportanlage «In den Widen», Talstrasse und Vereinbarung über den Unterhalt der Rasenflächen Sportanlage Hagenbuchen	01.10.2001	
Trägerschaft Obstbaumgarten Badhof, Leistungsvereinbarung über die Pflege und den Unterhalt des Obstbaumgartens am Badhof, Finkelerweg	01.11.2008	
Stiftung Burg Reichenstein, Stiftungsurkunde und Leistungsvereinbarung, Erhalt der Burg und Zugang für Öffentlichkeit zu Wald und Burg	01.12.2006	
Stiftung Altersheim Landruhe, Leistungsvereinbarung, Altersbetreuung Anpassung bei Veränderung der Verhältnisse	01.01.2004	
Amt für Informatik des Kantons Basel-Landschaft, Leistungsvereinbarung, Externe Datenverbindungen, Teilprodukt Internetzugang pauschaler Kostenaufwand für alle Informatikdienstleistungen	01.04.2001	
Amt für Informatik des Kantons Basel-Landschaft, Leistungsvereinbarung (SLA, Service Level Agreement), Electronic Mail	01.04.2001	
Trägerschaft verein Dreifachsporthalle Hagenbuchen, Leistungsvereinbarung bezüglich Hallenbetrieb (Verwaltung, Reinigung, Aufsicht)	01.01.2001	
Ärztegesellschaft Baselland, Leistungs- vereinbarung, Beiträge an den Betrieb der Telefon- Notrufzentrale TNZ, 061 261 1515	01.01.1998	

GPK Arlesheim: «Welche gesetzliche Grundlage gibt es für den Einsitz in diese Stiftungen, Zweckverbände oder Vereine?»

Antwort: «In der Regel sind entweder die Stiftungsstatuten, die Leistungsvereinbarungen oder die Geschäftsordnungen respektive die Verträge zur Schaffung der Zweckverbände ausschlaggebend. Darüber hinaus gelten die Regeln aus dem Gemeindegesetz.»

GPK Arlesheim: «Gibt es für diese Einsitznahme Pflichtenhefte für die Gemeinderäte?»

Antwort: «Nein. Aber die Rolle der Einsitznehmenden ergibt sich aus der Interessenvertretung der Gemeinde sowie aus den allgemeinen Regelungen des Gemeindegesetzes. Zudem werden Entscheide in diesen Gremien in der Regel vorab im Gemeinderat diskutiert und Abstimmungsvorgaben an die zuständige Person erteilt.»

GPK Arlesheim: «Gibt es Zielkonflikte bei Organisationen, Zweckverbänden und Vereinen mit denen der Gemeinde (z.B. Leitbild)? Wie wird in einem solchen Fall vorgegangen?»

Antwort: «Zielkonflikte sind systemimmanent. Gerade deshalb sind Vertretungen von Gemeinderäten in den Gremien erwünscht. Der/die einsitzende GR hat die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Im Gesamtgemeinderat werden relevante Themen diskutiert und entschieden. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, die Einsitznahme einzeln zu prüfen und gegebenenfalls auf den Einsitz zu verzichten, gerade dort, wo es Konkurrenzorganisationen gibt, welche in direktem Wettbewerb stehen.»

GPK Arlesheim: «Gibt es eine Richtlinie bei den Beziehungen mit Partnerorganisationen und Leistungserbringern?» Antwort: «Es gibt keine explizite gemeindeeigene Richtlinie.»

GPK Arlesheim: «Gibt es eine Gesetzesgrundlage für ein Reglement auf Gemeindestufe zu diesem Thema?»

Antwort: «Nein, diese müsste auf dem kantonalen Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung beruhen.»

GPK Arlesheim: «Gibt es weitere Gemeindebehörden ausserhalb des Gemeinderats, welche von solchen Richtlinien betroffen sein können?»

Antwort: «Nein, soweit speziell zugeteilte Rollen bei Kommissionen liegen, sind diese durch das Gemeindegesetz und die jeweiligen Geschäftsordnungen geregelt.»

Interessenbindungen, Interessewahrung und Ausstandspflicht

GPK Arlesheim: «Gibt es Firmen, wo Gemeinderatsmitglieder oder deren näheres privates Umfeld Kontroll- und Steuerungsfunktion wahrnehmen oder in den letzten fünf Jahren wahrnahmen oder wo ein Anstellungsverhältnis bestand, welche Aufträge für die Gemeinde ausführen oder Lieferant sind?»

Antwort: «Nein, der Gemeinderat hat in den letzten Jahren keine Aufträge an Firmen aus dem Umfeld von Gemeinderatsmitgliedern erteilt.»

GPK Arlesheim: «Wie wird vermieden, dass es zu Interessenkonflikten kommt?»

Antwort: «Durch den Verzicht auf Auftragserteilung wird sichergestellt, dass diese Situation nicht vorkommt.»

GPK Arlesheim: «Gibt es dazu rechtliche Richtlinien?»

Antwort: «Es gibt die Offenlegungspflichten des Gemeinderats sowie die Empfehlungen des Gemeindeverwalterverbandes BL. Der Gemeindeverwalter oder die Gemeindeverwalterin fordert mit einem Formular eine Selbstdeklaration über die beruflichen Tätigkeiten sowie das private Umfeld ein. Der Gemeindeverwalter achtet anhand dieser Angaben bei den Gemeinderatssitzungen darauf, ob eine Ausstandspflicht bei einzelnen Geschäften von Gemeinderatsmitgliedern nötig ist. Diese Selbstdeklaration ist nicht veröffentlicht. Es kann nicht vermieden werden, dass ein Mitglied des Gemeinderats, das beruflich als Anwalt arbeitet, bei Gerichtsprozessen, welche auch die Gemeinde betreffen, eine Partei vertritt. Hier wird besonders darauf geachtet, dass diese Person weder bei der Beratung noch beim Beschluss bei dem betreffenden Traktandum anwesend ist.»

GPK Arlesheim: «Wie werden Interessenbindungen, Interessewahrung und Ausstandspflicht in den Kommissionen der Gemeinde Arlesheim gelebt und gehandhabt?»

Antwort: «Da es sich bei den Kommissionen um beratende Kommissionen des Gemeinderats ohne Entscheidungsbefugnisse handelt, ist dies nicht ein akutes Thema. Für alle Kommissionsmitglieder gelten aber die allgemeinen Bestimmungen des Gemeindegesetzes. Bei Kommissionsmitgliedern werden ausser dem Namen und der Zugehörigkeit zum Präsidium oder der Funktion als ProtokollführerIn keine weiteren Daten veröffentlicht.»

GPK Arlesheim: «Gibt es eine Auslagerungs- und Beteiligungsstrategie oder eine Richtlinie, welche die Frage beantwortet, ob eine Aufgabe von der Gemeinde auszulagern oder innerhalb der Verwaltung wahrzunehmen ist? Gibt es eine Richtlinie, welche erläutert, ob eine Leistung einzukaufen und ob diese allenfalls durch eine Beteiligung zu erbringen ist?»

Antwort: «Eine Auslagerungs- oder Beteiligungsstrategie in dem Sinne gibt es nicht verschriftlicht. Im Rahmen der Kompetenzordnung und des Budgets ist die Verwaltung kompetent oder der Gemeinderat hat zu entscheiden. Dies wird im Einzelfall entschieden, wenn nicht schon im Budgetprozess verabschiedet.»

Allgemeine Fragen

GPK Arlesheim: «Gab es in der Vergangenheit Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang einer Beziehung mit Partnerorganisationen, Leistungserbringern oder wegen Interessenbindungen, Interessewahrung und Ausstandspflicht?» Antwort: «Unseres Wissens gab es keine Rechtsstreitigkeiten.»

Nach der Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung und der anschliessenden Diskussion mit dem Gemeinderat ergab sich Folgendes:

Feststellungen:

- a. Der Gemeinderat ist sich der Risiken und Chancen bei den Beziehungen zu Partnerorganisationen und Leistungserbringern bewusst.
- b. Es besteht kein kommunales Reglement bei den Beziehungen zu Partnerorganisationen und Leistungserbringer; es ist auch keines vorgesehen.

- c. Die Einsitznahme des Gemeinderats in Stiftungen, Vereine, Institutionen und weitere Gremien wurde bisher nicht auf die Risiken bezüglich Interessenkonflikten überprüft. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es dadurch zu Wettbewerbsverzerrungen gekommen ist respektive kommen kann. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob die Stiftung Landruhe als Altersund Pflegheim einen Nachteil hat, weil im Gegensatz zur Obesunne kein Mitglied des Gemeinderats im Stiftungsrat einsitzt hat. Beim Sunnegarte sind Teile des Angebots in direkter Konkurrenz zu anderen Mitbewerbern.
- d. Wo Konfliktpotentiale möglich sind (insbesondere bei Stiftungen), wirkt der Gemeinderat nicht dahingehend ein, dass die Urkunden und Statuten angepasst werden.
- e. Interessenbindungen und Mandate von Gemeinderats- oder Kommissionsmitgliedern werden nicht veröffentlicht. Beim Gemeinderat werden diese systematisch durch den Gemeindeverwalter mittels Selbstdeklaration erhoben. Bei Kommissionsmitgliedern gibt es keine analoge Erhebung.
- f. Das Formular «Nebenbeschäftigungen, öffentliche Ämter, weitere Anstellungen» ist nicht auf das Amt als Gemeinderätin/Gemeinderat zugeschnitten.
- g. Grundsätzlich findet der Gemeinderat, dass bei beratenden Gremien wie zum Beispiel Kommissionen die Frage der Interessenbindungen und Interessewahrung nicht betroffen sind, da deren Mitglieder lediglich in beratender Funktion tätig sind. Die Ausstandspflicht reicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- h. Auf Stufe Gemeinde gibt es keine PCG-Regelung, das Budget entscheidet oft, ob eine Aufgabe von der Gemeinde ausgelagert oder innerhalb der Verwaltung wahrgenommen, ob eine Leistung eingekauft und ob diese allenfalls durch eine Beteiligung erbracht wird.

29

4) Zusammensetzung und Diversität in den beratenden und gewählten Kommissionen der Gemeinde Arlesheim

Einleitung

Die GPK Arlesheim wollte in Erfahrung bringen, wie es um die personelle Ausgewogenheit und Vielfalt (*Diversity* oder Diversität) in den total 9 Kommissionen der Gemeinde Arlesheim steht (Stand Oktober 2020). Diese verschiedenen Kommissionen (z.B. Finanzplankommission oder Naturschutz-, Umwelt- und Energiekommission NUEK) stehen dem Gemeinderat beratend und mit Fachexpertise zur Seite. Die Mitglieder der unterschiedlichen Kommissionen werden von den lokalen politischen Parteien und Interessengruppen vorgeschlagen und portiert sowie abschliessend vom Gemeinderat für jeweils eine Amtsperiode (vier Jahre) gewählt. Die neue Amtsperiode für alle Kommissionsmitglieder begann am 1.1.2021 und wird bis zum 31.12.2024 dauern.

Die GPK nahm sich des Themas «Diversität in den Kommissionen» an, weil bei der kürzlichen Besetzung eines freien Sitzes in der Rechnungsprüfungskommission (RPK) nur Männer zur Auswahl standen, obwohl das Gremium seit Jahren ausschliesslich aus männlichen Mitgliedern besteht. Die RPK ist insofern ein Spezialfall, weil die freien Sitze öffentlich ausgeschrieben werden (online, Wochenblatt) und die neuen Mitglieder von der Gemeindekommission offiziell gewählt werden. Die RPK ist (neben der Gemeindekommission und der Geschäftsprüfungskommission GPK) eine beratende Kommission der Gemeindeversammlung. Die GPK hat sich gefragt, ob im Inserat, welches von der Gemeindeverwaltung verfasst wurde, für die Nachfolge in die RPK explizit auch Frauen eingeladen wurden, sich zu bewerben.

Die GPK möchte generell und im Speziellen wissen, wie sich die beratenden Kommissionen des Gemeinderats bezüglich Geschlecht, Alter, Herkunft (Migrationshintergrund/Expat/Sprache), fachlicher Expertise oder Interessenvertretung zusammensetzen und wie sich die Diversität der 9'200 EinwohnerInnen der Gemeinde Arlesheim in den Kommissionen widerspiegelt.

Die Wahlbüros I und II, welche ebenfalls unter «beratende Kommissionen des Gemeinderats» aufgeführt werden (siehe *arlesheim.ch*), wurden nicht auf ihre Diversität hin untersucht.

Beratende Kommissionen des Gemeinderats:

Gemäss Homepage der Gemeinde, Stand 5.10.2020

1. Baukommission

Name	Vorname	Funktion
Laager	Ursula	Co-Präsidium, Gemeinderat
Strobel	Monika	Co-Präsidium, Gemeinderat
Müller	Samuel	Vizepräsidium (Verwaltung)
Bauer Zecha	Katrin	
Filoni	Mauro	
Haller	Stefan	
Kämpf	Rolf	
Nyfeler-Flubacher	Regine	
Ottiker	Jürg	
Sprenger	Pascal	

Laut Gemeinderat und Gemeindeverwaltung würden in allen Fachkommissionen die fachlich interessanten und sich ergänzenden Berufsprofile der sich meldenden KandidatInnen berücksichtigt, um die Aufgaben der entsprechenden Kommission möglichst optimal erfüllen zu können. Nötigenfalls würden speziell qualifizierte Berufsleute, deren Profile eine Kommission sinnvoll ergänzen könnten, direkt angesprochen.

In der *Baukommission* sind einige ArchitektInnen tätig. Auf mögliche Interessenkonflikte angesprochen, betonen Gemeinderat und Verwaltung, dass es sich bei allen Kommissionen lediglich um *beratende* Kommissionen handle, welche keine Entscheidungsbefugnisse besässen. Das Risiko von Interessenkonflikten sei deshalb gering. Es bestehe höchstens ein Minimalrisiko dadurch, dass Kommissionsmitglieder als Fachpersonen zu einem Thema rekrutiert würden. Dies würde aber mit den Offenlegungspflichten und den Ausstandspflichten relativiert.

Der Gemeinderat sei stets bemüht, Aufträge an den Offerierenden mit dem besten Angebot zu erteilen und bevorzuge keine Kommissionsmitglieder.

2. Bevölkerungsschutzkommission

Die Bevölkerungsschutzkommission ist wie die Zivilschutz-Kompanie und der operative Regionale Führungsstab (RFS) ein Teil des Bevölkerungsschutzverbund BSV "Birs".

Mitglieder

Name	Vorname	Funktion
Endress	Klaus	Gemeinderat Reinach, Präsident
Leumann	Pascal	Gemeinderat Arlesheim, Vize-Präsident
Rudin	Thomas	Leiter Gemeindeverwaltung Arlesheim
Sauter	Thomas	Gemeindeverwalter Reinach
Brändle	Thomas	Zivilschutzkommandant BSV Birs, beratende Stimme
Brendebach	Stefan	Feuerwehrkommandant Arlesheim, beratende Stimme
Meier	Michael	Feuerwehrkommandant Reinach, beratende Stimme
Seebacher	René	Stabschef RFS Birs, beratende Stimme
Wildhaber	Christian	Leiter Schutz und Rettung, Reinach, beratende Stimme
Liechti	Daniel	Leiter Bevölkerungsdienste und Sicherheit, Reinach, beratende Stimme

Die Bevölkerungsschutzkommission (BSK) ist gemäss Gemeinderat und Verwaltung vor über einem Jahr durch den *erweiterten Bevölkerungsschutzverbund* ergänzt worden. Die entsprechenden Informationen auf *arlesheim.ch* würden aktualisiert werden. Die dem Verbund angeschlossenen Gemeinden entsenden ihre eigenen Delegierten. Die Gemeinde habe nur Einfluss auf ihre eigene Vertretung. Stand April 2021 ist die BSK gemäss *arlesheim.ch* von 10 auf 16 Mitglieder erweitert worden. Jedoch ist unter *Funktion* nur noch der Begriff *Mitglied* zu lesen (Ortschaft und eigentliche Funktion des Kommissionsmitglieds fehlen).

3. Finanzplankommission

Name	Vorname	Funktion
Laager	Ursula	Präsidium, Gemeinderat
Ehinger	Oliver	
Meier	Claudia	
Röthlisberger	Beat	
Stocker	Jean-Pierre	
Salani	Adriano	Protokoll (Verwaltung)

→ 2 Frauen in der Finanzplankommission.

4. Kinder- und Jugendkommission

Name	Vorname	Funktion
Treyer	Brigitte	Präsidium, Gemeinderat
Kämpf	Rolf	
Kiefer	Fabienne	
Meyer	Gaby	
Vögtli	Judith	
Weiligmann	Cäcilia	
Lavoine	Muriel	Verwaltung
Flückiger	Nathalie	Protokoll (Verwaltung)

→ 1 Mann in der Kinder-und Jugendkommission. Judith Vögtli war bis Sommer 2020 Vertreterin der Primarschule Arlesheim und wurde im August 2020 durch Susanne Holm ersetzt.

5. Kulturkommission

Name		
Seiberth	Jürg	Präsidium, Gemeinderat
Ammann-Schaufelberger	Dominique	Vizepräsidium
Bayard	Anne-Catherine	Betreuung KünstlerInnen
Borter	David	
Ehinger	Svetlana	
Gigli	Marco	
Jäschke	Verena	Kommunikation
Berger	Monika	Wartung
Lavoine	Muriel	Verwaltung

→ 3 Männer in der Kulturkommission

6. Kommission für Standortfragen

_		
Name	Vorname	Funktion
Eigenmann	Markus	Präsident
Endress	Urs	
Kux	Stephan	
Sommerer	Markus	Vertreter IGVA
Wach	Hans	Vertreter IVMA
Rudin	Thomas	Leiter der Gemeindeverwaltung
Hofmann	Natascha	Protokoll

→ Keine Frau in der Kommission für Standortfragen. Frau Hofmann ist die Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung und Protokollantin.

7. Naturschutz-, Umwelt- und Energiekommission (NUEK)

Name		
Berchten	Felix	Präsident, Gemeinderat
Holzer	Bruno	Vizepräsident
Fausel	Jean-Claude	
Grolimund	Gaby	
Liner	Marcel	
Portmann	Heidi	
Siegfried	Stephan	
Villaume	Daniela	
Hagen	Fränzi	Kompostberatung
Niederhauser	Daniel	Verwaltung (Protokoll)
Grünig	Claudio	Verwaltung

→ 6 Männer, 4 Frauen. Die NUEK ist eine Fusion aus der «Umwelt- und Energiekommission» und der «Naturschutzkommission».

8. Ortskernkommission

Name	Vorname	Funktion
Strobel	Monika	Präsidium, Gemeinderat
Müller	Samuel	Vizepräsidium (Verwaltung)
Bossardt	Jürg Andrea	
Burckhardt	Daniel	
Civatti	Mario	
Erbacher	Hugo	
Hänggi	Valentin	
Peissard	Astrid	
Rolli	Stephan	
Wälle	Philippe	

→ 2 Frauen in der Ortskernkommission.

9. Verkehrskommission

Name	Vorname	Funktion
Leumann	Pascal	Präsidium, Gemeinderat
Aebersold	Daniel	
Angst	Roger	
Glutz	Stephan	
Корр	Christoph	
Leugger	Flurin	
Strobel	Monika	
Saladin	Alex	Ordnungsdienst (Verwaltung

→ 1 Frau in der Verkehrskommission.

(Wahlbüro)

Wahlbüro II		
Name	Vorname	Funktion
Vetter	Julia	Präsidentin
Koca	Ferhat	1. Vizepräsident
Stoll	Jean-Pascal	2. Vizepräsident
Hümbelin	Lea	
Kink	Nina	
Laager	Rahel	
Moraes Biert	Otto	
Nyfeler	Salome	
Saladin	Yannick	
Söll	Lisa	
Sutter	Antonia Sophia	
Wullschleger	Annatina	

Wahlbüro I

Name	Vorname	Funktion
Bischofberger	Benedikt	Präsident
Marti	Franzisca	1. Vizepräsidentin
Anex	Philippe	2. Vizepräsident
Eigenmann	Rahel	
Emmenegger	Nico	
von Heydebrand	Sibylle	
Laager	Nadja Luana	
Mengisen	Lua Maria	
Netzhammer	Claudine	
Randecker	Annina	
Wenk-Senn	Veronika	
Wullschleger	Timon	

Mitarbeit in den Kommissionen

Für die Mitarbeit in den 9 Kommissionen, welche den Gemeinderat beraten, gibt es keinen Kriterienkatalog. (Neue) Mitglieder für die Kommissionen werden von den in Arlesheim ansässigen politischen Parteien vorgeschlagen, Interessengruppen melden ihre Fachpersonen oder interessierte EinwohnerInnen bewerben sich. Für den Gemeinderat stehen die *fachliche Qualifikation* der Kandidierenden sowie der *Bedarf der Kommissionen* bei der Besetzung der Sitze im Vordergrund.

Strukturen der Kommissionen

Ausser der *Bevölkerungsschutzkommission* werden alle Kommissionen von einem Mitglied des Gemeinderats präsidiert. Dies sei laut Auskunft des Gemeinderats und der Verwaltung sinnvoll, da die Empfehlungen einer Kommission vom jeweiligen Behördenmitglied im Gesamtgemeinderat vertreten werden müssen. Zudem könnten so die Kommissionen zielgerichtet geleitet und die aktuellen Geschäfte behandelt werden. Die Kommissionsmitglieder seien aber aufgefordert, eigene Inputs und Vorschläge einfliessen zu lassen. Im Einzelfall würden Kommissionen bestimmte Entscheidungen im Auftrag des Gemeinderats treffen, zum Beispiel in der *Ortskernkommission*.

Einige Kommissionen weisen ein Vizepräsidium auf, bei anderen Kommissionen nehmen Angestellte der Verwaltung eine Rolle ein (z.B. Verfassen des Protokolls, Vizepräsidium). Dies sei historisch so gewachsen. Diese separaten Lösungen seien im Einzelfall sinnvoll.

Die 9 Kommissionen weisen zwischen vier und zehn Mitglieder auf (Präsidium nicht mitgezählt). Diese Unterschiede seien durch die Anzahl der Fachrichtungen und der Interessengruppen für die Erfüllung der Aufgaben der Kommissionen zu erklären.

Auf der Homepage *arlesheim.ch* werden bei den Kommissionen zwar die Namen und Vornamen der Mitglieder aufgeführt, bei *Funktion* fehlt jedoch häufig ein Hinweis (z.B. auf die Partei oder die Interessengruppe). Der Gemeinderat und die Verwaltung betonen, dass eine einheitliche Bezeichnungsregel Sinn machen würde und somit das Anliegen aufgenommen und angepasst werde. Die Aktualisierungen erfolgten durch die Stabsstelle *Kommunikation*. Aktuell hätte jedoch die Einführung von *Crossiety* Vorrang gehabt.

Wahl in die Kommissionen

Der *Gesamtgemeinderat* wählt die verschiedenen Kommissionsmitglieder. Der jeweilige Kommissionspräsident (Gemeinderat/Gemeinderätin) hat dabei ein Vorschlagsrecht.

Einen Spezialfall bildet die Rechnungsprüfungskommission (RPK). Sie berät die Gemeindeversammlung (und nicht den Gemeinderat) und wird von der 15-köpfigen Gemeindekommission gewählt. Die Stellenausschreibung für die Mitarbeit in der RPK erfolgt jedoch durch die Verwaltung respektive den Gemeinderat. Der Gemeinderat betont, dass er sich nicht in die Stellenausschreibung einmische. Die Gemeindekommission müsse – als Wahlgremium – die Stellenausschreibung selber formulieren und dann zwecks Publikation an die Verwaltung weiterreichen.

Eine Amtszeitbeschränkung mache bei Fachkommissionen mit beratender Funktion kaum Sinn. Bei den gewählten politischen Behörden gebe es auch keine Beschränkung der Amtsdauer. Der Gemeinderat sei aber bestrebt, mit einer optimalen Besetzungsabsicht auch jüngeren und neuen Fachpersonen die Tür zu öffnen.

Diversität (Vielfalt) in den Kommissionen

Auf die ausführlichen und konkreten Fragen bezüglich der Diversität und Vielfalt der Kommissionen (siehe Fragen g–k im Anhang) erhielt die GPK Arlesheim eher knappe Antworten. Verwaltung und Gemeinderat erklären, dass bisher die fachliche Qualifikation der Kandidierenden sowie der Bedarf der Kommissionen bei der Besetzung ihrer Gremien ausschlaggebend gewesen seien. Die Ausschreibungen seien geschlechterneutral, altersneutral und nationalitätenneutral erfolgt.

Ob die Bevölkerung von Arlesheim in den beratenden Kommissionen bezüglich Geschlecht, Alter und Herkunft repräsentiert werden könne, hänge vor allem daran, welche und wie viele KandidatInnen sich für die Mitarbeit in den Kommissionen selber meldeten respektive von Parteien und Interessengruppen portiert würden.

Bis anhin seien die Kommissionen nicht nach Diversitätsaspekten zusammengestellt worden, sondern nach der fachlichen Eignung der Kandidierenden. Das Thema *Vielfalt* könne bei den nächsten Wahlen im Jahr 2024 angemessen berücksichtigt werden, erklären Gemeinderat und Verwaltung. Beide unterstreichen aber, dass der Mehrwert für den Gemeinderat vor allem im *Fachwissen* der Kommissionsmitglieder liege.

Bis ins Jahr 2012 seien die neu zu besetzenden Kommissionssitze nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern unter den politischen Parteien und den Interessengruppen vergeben worden. Seit rund zehn Jahren herrsche aber die Idee vor, dass sich *alle* EinwohnerInnen bewerben dürfen. Die GPK Arlesheim stellt jedoch fest, dass AusländerInnen in der Gemeinde nicht explizit darauf hingewiesen werden, dass sie für die unterschiedlichen Kommissionen kandidieren dürfen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung bekräftigen, dass die Kommissionen zudem wichtige Sensoren seien. So würden der Exekutive relevante Meinungen, Aspekte und Rückmeldungen aus der breiten Bevölkerung oder der Unternehmenswelt (Beispiel Kommission für Standortfragen) zugetragen.

Feststellungen

- a. Für die Auswahl der Mitglieder in die 9 Kommissionen, welche dem Gemeinderat beratend zur Seite stehen, gibt es keinen Kriterienkatalog.
- b. (Neue) Mitglieder für die Kommissionen werden von politischen Parteien portiert und von Interessengruppen gemeldet. Oder interessierte EinwohnerInnen bewerben sich direkt.
- c. Die Gemeindekommission, welche die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) wählt, ist selbst für den Inhalt der jeweiligen Stellenausschreibung verantwortlich.
- d. Für den Gemeinderat stehen die fachliche Qualifikation der Kandidierenden sowie der Bedarf der Kommissionen klar im Vordergrund. Alter, Geschlecht oder Herkunft/Nationalität der KandidatInnen waren bisher untergeordnete Kriterien.
- e. Der Hinweis, dass auch EinwohnerInnen von Arlesheim ohne Stimm- und Wahlrecht in einer beratenden Kommission mitarbeiten können, fehlt in den öffentlichen Ausschreibungen.
- f. Das Thema *Vielfalt* soll gemäss Aussage von Gemeinderat und Verwaltung bei den nächsten Kommissionswahlen 2024 eine angemessenere Rolle spielen.
- g. Die Kommissionen weisen zwischen vier und zehn Mitglieder auf und werden von einer Gemeinderätin oder einem Gemeinderat präsidiert. Bis 2012 wurden freie Kommissionssitze nicht öffentlich ausgeschrieben.
- h. Eine Amtszeitbeschränkung für Kommissionsmitglieder existiert nicht; der Gemeinderat ist jedoch bestrebt, jüngere und neue Fachpersonen zu gewinnen.
- Auf der Homepage arlesheim.ch sind die Namen der Kommissionsmitglieder aufgeführt. Die Rubrik Funktion ist jedoch nicht einheitlich geregelt (in der Regel fehlen Hinweise auf die Funktion).
- j. Das Risiko von Interessenkonflikten von einzelnen Kommissionsmitgliedern (z.B. Architektln in der Baukommission) ist für die Gemeinde gering, da es sich um *beratende* Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnisse handelt. Ansonsten kommen Ausstandsund Offenlegungspflichten zum Tragen.
- k. Die verschiedenen Kommissionen sind für die Gemeinde wichtige Sensoren, welche der Exekutive Meinungen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung oder der Geschäftswelt überbringen.

Anhang

Prüffragen an den Gemeinderat und an die Verwaltung (19. Oktober 2020)

- a) Die RPK ist ohne Zweifel eine seit langem von M\u00e4nnern gef\u00fchrte Kommission. War das Geschlecht bei der Ausschreibung des freien Sitzes ein Thema? Wenn nein, weshalb nicht? Hat man sich nach den f\u00fcnf eingegangenen Bewerbungen der rein m\u00e4nnlichen Kandidaten \u00fcberlegt, gezielt Frauen anzufragen/zu motivieren?
- b) Nach welchen **generellen Kriterien** werden freie Sitze in den Kommissionen der Gemeinde Arlesheim durch den GR vergeben? Gibt es diese Kriterien in schriftlicher Form?
- c) Wer meldet und portiert neben den politischen Parteien überhaupt Mitglieder für die Arbeit in den Kommissionen?
- d) Der Gemeinderat bestimmt am Schluss aus den eingegangenen Vorschlägen der politischen Parteien und Gruppierungen (...welche...?) die passendsten Kandidaten für die Arbeit in den Kommissionen. Wie geht der Gemeinderat dabei konkret vor? Entscheidet z.B. der Gesamt-Gemeinderat oder nur die/der Gemeinderat/rätin, welcher die Kommission präsidiert?
- e) Weshalb sind die **Präsidien** der Kommissionen immer in den Händen der GemeinderätInnen? Einige Kommissionen besitzen Vize-Präsidien, andere nicht. Einige Vize-Präsidien werden von Verwaltungsangestellten besetzt, andere nicht. Gründe?

- f) Einige Kommissionen bestehen aus 4 Mitgliedern (GR nicht mitgezählt), in anderen Kommissionen sind bis zu 10 Mitglieder tätig (siehe z.B. Finanzplankommission / NUEK). Welches sind die Gründe für diese Differenzen?
- g) Von den 9 Kommissionen ist nur die NUEK einigermassen geschlechterparitätisch zusammengesetzt. In allen anderen Kommissionen sind oft nur 1 Frau/Mann oder manchmal 2 Frauen/2 Männer zu finden (Gemeinderätinnen/Gemeinderäte ausgeschlossen). Siehe obige Aufstellung. Ist dies den Vorschlägen der portierenden Parteien geschuldet, dem jeweiligen Thema der entsprechenden Kommission, einer Absicht oder einfach dem Zufall?
- h) Wird das Thema «**Geschlechtervertretung** in den Kommissionen» beredet? Gibt es Bestrebungen, die 9 Kommissionen geschlechtergerechter zu machen?
- i) In Arlesheim machen die über 65-jährigen Menschen 27,2% der EinwohnerInnen aus. Der Eindruck der GPK Arlesheim ist, dass die total rund 62 Kommissionssitze in den insgesamt 9 Kommissionen nicht durch einen Viertel Pensionierte besetzt wird. Täuscht dieser Eindruck? Müssten nicht gerade berufserfahrene, (teil)pensionierte Frauen und Männer für eine aktive Mitarbeit in den Kommissionen gewonnen werden?
- j) In Arlesheim leben zudem 20% **AusländerInnen**. Gibt es AusländerInnen in den Kommissionen? Wie sieht es z.B. mit (hochqualifizierten) Expats oder MigrantInnen in den Kommissionen (z.B. Standortfragen oder Kultur) aus? Wäre dies nicht ein möglicher Einbezug dieser Menschen in die Gemeindearbeit?
- k) Wie sieht der GR mögliche **Interessenkonflikte** von Kommissionsmitgliedern (z.B. ArchitektInnen in der Baukommission)? Werden diese Kommissionsmitglieder bei Gemeindeaufträgen berücksichtigt? Gibt es Ausstandsregelungen?
- Wie viele Jahre beträgt die durchschnittliche Mitarbeit in einer Kommission? Erachtet der Gemeinderat/die Verwaltung eine Amtszeitbeschränkung als sinnvoll?
- m) Bei einzelnen Vakanzen ist das neue Mitglied in der Kommission noch nicht auf der **Homepage** eingetragen worden. Wer ist für die Aktualisierung der Einträge zuständig? Bei der Rubrik «Funktionen» steht oft nichts geschrieben (z.B. Roger Angst, Verkehrskommission Er ist als Vertreter der Primarschule in dieser Kommission. Er ist aber auch für die Frischluft in der GeKo und in der GPK Arlesheim tätig). Wäre ein Hinweis auf die Partei oder Interessengruppe nicht sinnvoll und als Zeichen der **Transparenz** zu sehen?
- n) Generell: Wie sieht die Gemeinde die **Diversität** der EinwohnerInnen von Arlesheim in den 9 Kommissionen repräsentiert?
- o) Gibt es eine vertiefte Analyse der Kommissionsmitglieder? Kann die Gemeinde z.B. das Durchschnittsalter der Kommissionsmitglieder nennen?
- p) Werden Vakanzen in den **beiden Wahlbüros** öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, nach welchen Kriterien entscheidet der GR die Besetzung?

38

5) Umsetzung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2017 bis 2020

Mit Mail vom 14. März 2021 hat der Leiter Gemeindeverwaltung der GPK Arlesheim die Pendenzenliste zu den Gemeindeversammlungsbeschlüssen zugestellt. Auf der Liste waren alle Gemeindeversammlungsbeschlüsse ab April 2018 bis November 2020 aufgeführt. Zusätzlich wurde noch eine Pendenz aus dem Jahr 2016 miteinbezogen.

Folgende Gemeindeversammlungsbeschlüsse bis Ende 2020 waren bis Redaktionsschluss (1. Juni 2020) noch nicht abgeschlossen:

- An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 wurde der «Strassennetzplan Landschaft» genehmigt und hätte nach Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1.07.2020 in Kraft treten sollen. Die Genehmigung des Kantons steht aber noch aus. Eine Anfrage an den Kanton Baselland, Amt für Raumplanung für den Grund der ausstehenden Genehmigung wurde am 28. Mai 2021 beantwortet. Das Amt teilte der GPK Arlesheim mit, dass der Kanton zum Strassennetzplan Landschaft, Geltungsbereich Landschaftsgebiet östlich des Siedlungsgebiets bisher keinen offiziellen Genehmigungsantrag von Seiten des Gemeinderats Arlesheim erhalten habe. Im November 2020 habe der Kanton von dem von der Gemeinde beauftragten Planungsbüro ein PDF des Genehmigungsplans erhalten. Dass entsprechende Unterlagen digital vor dem offiziellen Genehmigungsantrag beim Amt für Raumplanung einträfen, entspreche der Praxis. Dass danach der offizielle Genehmigungsantrag viel später erfolge, sei selten, aber nicht ungewöhnlich. Die Gründe dafür seien vielfältig und dem Kanton in diesem Fall nicht bekannt. Erst wenn dem Amt für Raumplanung der offizielle Genehmigungsantrag von Seites des Gemeinderats vorliege, werde er das Geschäft bearbeiten können. Damit ist diese Pendenz noch offen.
- An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019 wurde der Gemeinderat ermächtigt, die gemeindeeigene Parzelle am Ziegelackerweg zugunsten eines familienfreundlichen Projektes zu verkaufen. Der Verkauf ist pendent und vorläufig nicht geplant.
- An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019 wurde der Gemeinderat ermächtigt, die Fläche für das Wohn-/Dienstleistungsgebäude (Nebengebäude Gemeindesaal) am Stollenrain 17 im Umfang von 1'200 m2 im Baurecht an eine Genossenschaft oder eine Stiftung abzugeben. Dieses Geschäft ist noch pendent, der Baurechtsvertrag steht kurz vor dem Abschluss (Stand Mai 2021).
- An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016 wurde der Neubau Reservoir Goben und Wasserversorgungsverbund mit Dornach beschlossen. Der Gemeinderat wird darin zum Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Bürgergemeinde Dornach ermächtigt. Der Baurechtsvertrag wurde 2018 unterzeichnet. In der Pendenzenliste der Verwaltung war ein Vertrag als Pendenz ausgewiesen. Abklärungen haben ergeben, dass es sich um einen Dienstbarkeitsvertrag für ein Durchleitungsrecht handelt. Durch den Bau der neuen Wasserleitungen und des Übergabeschachts unterhalb des Reservoirs auf dem Grundstück der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft musste noch das Durchleitungsrecht im Grundbuch eingetragen werden. Dies ist mittlerweile erfolgt. Damit ergibt sich noch als letzte Pendenz aus dem Geschäft der Rückbau der nicht mehr benötigten Reservoire Holle I, Holle II und Gobenhölzli. Der Rückbau selbst war jedoch nicht Teil des eigentlichen Gemeindeversammlungsbeschlusses, sondern im Finanzbeitrag enthalten.

Feststellungen

- a) Die aktuellen Pendenzen werden in einer Tabelle gesammelt und wurden der GPK Arlesheim zur Verfügung gestellt. Die Begründungen für die oben aufgeführten Pendenzen sind nachvollziehbar und ausgewiesen.
- b) Auf Nachfrage wurden alle Fragen fristgerecht beantwortet.
- c) Das Amt für Raumplanung des Kantons Baselland hat zum «Strassennetzplan Landschaft, Geltungsbereich Landschaftsgebiet östlich des Siedlungsgebiets» noch keine Genehmigungsanfrage erhalten.
- d) Es gibt Gemeindeversammlungsanträge, für welche der Gemeinderat mit Verbesserungen eines Istzustandes argumentiert oder Ziele formuliert, welche mit der Zustimmung an der Gemeindeversammlung erreicht werden sollen. Die GPK Arlesheim stellt fest, dass es keine systematische Überprüfung von Geschäften gibt, bei denen eine Erfolgskontrolle der gesetzten Ziele oder Erwartungen vorgenommen werden könnte. Ob und bei welchen Geschäften eine Überprüfung überhaupt sinnvoll wäre, ist eine andere Frage.

GPK Arlesheim, 1. Juni 2021